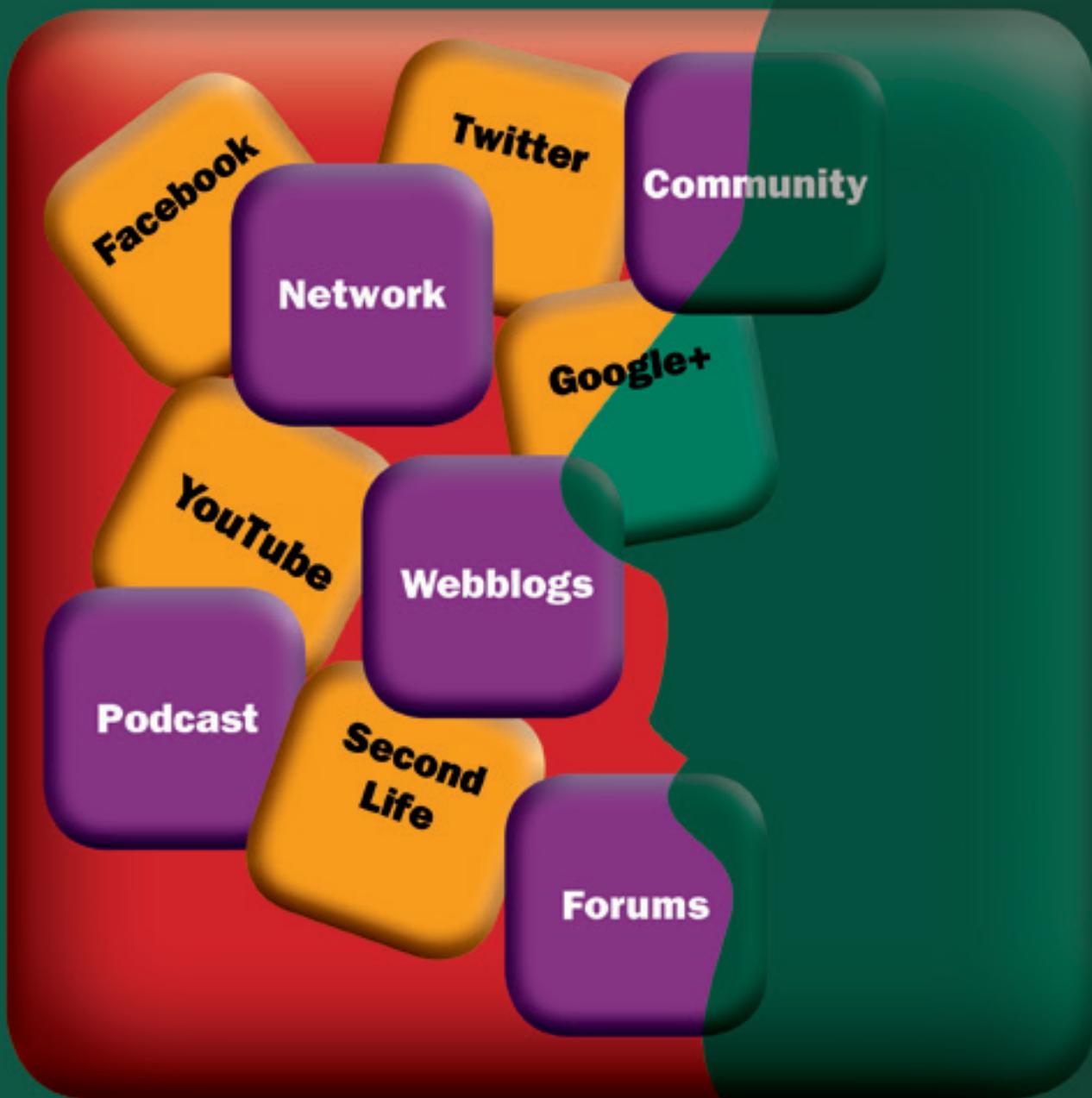


# DEUTSCHE POLIZEI

NOVEMBER 2013 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



***Auf Streife im Internet  
Bald Polizeialltag in Deutschland?***

Teeplantagen in Munnar. Um mehr zu erfahren loggen Sie sich ein unter [www.incredibleindia.org](http://www.incredibleindia.org)

Zünden Sie ein Lagerfeuer an

Lassen Sie eine Romanze wiederaufleben

Finden Sie was Sie suchen

Incredible India

India Tourism Frankfurt, Baseler Str. 48, 60329 Frankfurt am Main, [www.incredibleindia.org](http://www.incredibleindia.org), [www.india-tourism.com](http://www.india-tourism.com), [info@india-tourism.com](mailto:info@india-tourism.com)

Besuchen Sie uns auf der Touristik und Caravanning Leipzig Messe, Halle 5, Stand Nr. K38

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

# POLIZEI DEIN PARTNER

Das Präventionsportal

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174  
[av@vdpolizei.de](mailto:av@vdpolizei.de), [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



# Sicher leben

Das Präventionsportal [PolizeiDeinPartner.de](http://PolizeiDeinPartner.de) bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.

#### Breit gefächerte Themengebiete, z.B.:

- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Zivilcourage

#### Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.



#### Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner

[www.PolizeiDeinPartner.de](http://www.PolizeiDeinPartner.de)

## FACHTAGUNG



Prof. Dr. Thomas Görgen, DHPol

Rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörterten das neue Kriminalitätsphänomen Altkriminalität. Auf der GdP-Fachtagung ging es um Seniorinnen und Senioren als Täter und Opfer.



Lebhafte Diskussionen in Berlin  
Fotos: GdP/Immel

- 2 **KOMMENTAR** Verlorene Jahre
- 2 **FORUM**
- 4 **TITEL/INTERNET-RECHT** Soziale Medien – Muss sich die Polizei neu ausrichten?
- 12 **INTERVIEW** „Irgendwann fängt dann einer an, Polizei zu spielen“
- 16 **FACHTAGUNG** Polizei muss sich auf alte Täter und Opfer einstellen – Experten lehnen eigenes Altkriminalrecht ab
- 30 **MITGLIEDSBEITRAG** GdP stellt auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um
- 31 **GdP-REISE** Neue, spannende GdP-Outdoor-Tour nach Israel
- 33 **FORTBILDUNG** Gesundheits- und Präventionssport intensivieren
- 34 **TERMIN** Vier Polizeiorchester für eine gute Sache
- 35 **NACHRUF** Trauer um im Jemen ermordeten Bundespolizisten
- 35 **ANKÜNDIGUNG** Bundesseniorenreise 2014 führt nach Kreta
- 37 **ARBEITSGRUPPE** Dringender Handlungsbedarf bei Bekämpfung von Cybercrime
- 37 **BUNDESFACHAUSSCHUSS** GdP-Kripo-Experten werten NSU-Untersuchungsausschussbericht aus
- 39 **JUNGE GRUPPE (GdP)**
- 40 **IMPRESSUM**

## Verlorene Jahre

Die Einwohner Deutschlands werden immer älter. „Für die allermeisten Menschen geht es um gewonnene Jahre für ein erfülltes Leben. Es kommt darauf an, sie auch als solche zu erkennen und zu nutzen,“ begeistern sich die Autoren der „Demografiestrategie“, die sich die Bundesregierung zur „Gestaltung des demografischen Wandels“ ausgedacht hat. Auf dem GdP-Fachtag „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ im Oktober in Berlin lieferten Men-



schen, die von Berufs wegen näher an der Wirklichkeit sind, andere Bilder. Da dümmern Menschen hilflos, vereinsamt, vernachlässigt und misshandelt durch die „gewonnenen Jahre“ oder werden auf ihre alten Tage noch kriminell, um der sozialen Not oder der Inhaltslosigkeit ihres Alltags zu entinnen. Die offizielle Schönfärberei der höheren Lebenserwartung erinnert an das Kind, das sich die Augen zu hält, damit die böse Hexe es nicht sieht.

2,3 Millionen Menschen sind in Deutschland pflegebedürftig. 70 Prozent davon werden zu Hause gepflegt, davon noch einmal zwei Drittel ohne Pflegedienst, sagt Gabriele Tammen-Parr, Leiterin der Organisation „Pflege in Not!“ Dass diese Angehörigenpflege nicht immer aus christlicher Nächstenliebe geschieht, sondern weil Omas Häuschen und damit das eigene Erbe nicht einem Pflegeheim zum

Opfer fallen soll, ist nicht schwer zu erraten. Und auch dort, wo Angehörige aus inniger Verbundenheit anfangs noch liebevoll und engagiert den alten Menschen umsorgen, sind Kraft und Nerven bald am Ende, je länger die Pflege dauert und sie dauert – im Durchschnitt – zehn Jahre!

Was auch durch Überbelastung und Überforderung in der Familie passieren kann, wissen wir, wenn es um Kinder geht: Aggressionen bis hin zu Misshandlungen. Nur: Für Kinder und Jugendliche gibt es ein breites Netzwerk, das sie schützen soll. Für alte Menschen gibt es das nicht.

Ein kluger Mann hat die Polizei einmal als den Seismographen unserer Gesellschaft bezeichnet, der gesellschaftspolitische Erschütterungen und tiefe Risse lange erspürt, bevor sie eintreten. Die Gewerkschaft der Polizei hat diese Vorwarnungen vor neuen Kriminalitätsfeldern und Gefahrenquellen immer aufgegriffen. In diesem Monat wird der Bundesfrauenvorstand der GdP auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit ein Positionspapier zur „Häuslichen Gewalt“ vorstellen. Die GdP-Frauen haben vor Jahren das Thema aus der Tabuzone gezogen, Forderungen an den Gesetzgeber gestellt und Handlungsempfehlungen für die Kolleginnen und Kollegen entwickelt, die im alltäglichen Einsatz mit der wachsenden Gewalt auch innerhalb der Familien konfrontiert werden. Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zu Tötungsdelikten in der Angehörigenpflege ist auch ein solches Tabuthema, das die Polizei vor neue Herausforderungen stellt.

Oliver Malchow  
GdP-Bundesvorsitzender

### Zu: „Jaulende“ Polizeifahrzeuge, DP 7/13

Ich beobachte seit längerem mit wachsendem Amüsement die Diskussionen der Kollegen zu dem Artikel über das Yelp-Signal und dessen geplante Ausrüstung der Streifenwagen. In vielen Fällen kann ich leider nur den Kopf schütteln, denn die vorgebrachten Argumente gegen das Sondersignal sind schlichtweg an der Gesetzesrealität vorbei. Da nämlich die StVO die Verwendung des Einsatzhorns zum Anhalten von Fahrzeugen nicht vorsieht, ist die Debatte schlichtweg obsolet. Sicherlich mag das in früheren Zeiten bei mancher Schnarchnase im Straßenverkehr geholfen haben, aber das geschah dann auf eigenes Risiko.

Als Hesse hatte ich zum Glück das Vergnügen, dem Test des Yelp-Signals hautnah beizuwohnen. Anfangs war ich auch skeptisch und hielt es für überflüssig, aber die Praxis zeigte mir recht schnell, dass das Signal funktioniert und wider Erwarten seinen Zweck voll und ganz erfüllt.

Natürlich wissen die meisten Verkehrsteilnehmer nichts mit der neuen Sirene anzufangen, hören sie aber, verorten sie hinter sich, blicken in den Rückspiegel und sehen dann tatsächlich das „Stop Polizei“ Signal im RTK-7. Somit hat das Yelp seine gewünschte Funktion in vollem Umfang erfüllt. Diese Beobachtung meinerseits deckte sich bisher auch immer mit den Schilderungen der „Opfer“ des Yelp-Signals während des anschließenden Kontrollvorganges.

Lasst euch also von einem, der das Anhaltesignal seit einiger Zeit regelmäßig nutzt, gesagt sein, dass es super funktioniert und auch für die Praxis durchaus Sinn macht. Davon abgesehen wird es sicherlich keine größeren neuen Kosten verursachen, da das RTK-7 meines Wissens nach sowieso an jeden neuen Streifenwagen geschraubt wird. Die bereits vorhandenen Streifenwagen werden sicherlich nicht umgerüstet, dafür fehlt das Budget, aber der Zahn der Zeit erledigt dieses Problem von selbst.

Marco Böhm, KG Offenbach

### Zu: Paralleljustiz in Deutschland, DP 10/13

Wie sieht die Zukunft in Deutschland aus, wenn straffällige Migrantinnen sich (weiterhin) weigern, die Regeln



in ihrem Gast- beziehungsweise Heimatland zu akzeptieren? Ich arbeite im Streifendienst in Bochum. Als Griechin in Deutschland geboren und aufgewachsen, ging ich nach dem Abitur zur Polizei. Mittlerweile habe ich zehn Dienstjahre hinter mich gebracht. Ich möchte mir auf diesem Weg Luft machen, Klartext reden und meine Erfahrungen mitteilen. Dabei rede ich von den straffälligen Migranten und nicht von den vielen anderen, welche, wie ich, Deutschland als Heimatland sehen und an der Gesellschaft positiv teilhaben.

Wie die meisten Ruhrgebietsstädte weist auch Bochum einen hohen Anteil an Migranten, insbesondere in der Innenstadt, auf. Meine Kollegen und ich werden täglich mit straffälligen Migranten, darunter größtenteils Muslimen (Türken, Araber, Libanesen usw.) konfrontiert, welche nicht den geringsten Respekt vor der Polizei haben. Dabei fängt die Respektlosigkeit bereits im Kindesalter an.

Man wird täglich auf der Straße beleidigt, wenn man zum Beispiel Präsenz zeigt. Im Einsatz ist ein Gespräch in einem ruhigen Tonfall oft unmöglich. Insbesondere habe ich als weibliche Migrantin mit den meisten Migranten mehr Probleme als meine deutschen Kollegen. Die ausländischen Bürger sehen mich meistens als eine von ihnen und somit als Verräterin an. Entweder sie würdigen mich nicht eines Blickes oder sprechen mich in ihrer Sprache an, um in der Regel einen Sympathiebonus zu gewinnen. Und täglich wird mir mehrfach die Frage gestellt: Sind sie Türkin? Es spielt keine Rolle, welche Nationalität ich als Polizeibeamter/in habe. Der respektvolle und korrekte Umgang mit dem Bürger zählt. Sonst nichts.

Für mich ist es schwierig, da ich tagtäglich diese Machtkämpfe führen muss und nicht selten dabei laut werde, um mir Respekt zu verschaffen. Erst wenn diese Kämpfe ausgefochten werden und man respektloses Verhalten unterbindet, kann man das (noch relativ gute) Ansehen und den Ruf der Polizei erhalten.

Ich kenne nicht wenige Kollegen, die für diese Machtspielchen keine Kraft mehr haben, da sie an jeder Straßenecke stattfinden. Den Stress, den ich im Einsatz mit straffälligen Migranten habe, nehme ich nicht selten

mit nach Hause. Auf Dauer kann so was nur zu einer körperlichen und/oder seelischen Erkrankung des Organismus führen.

Ein Beispiel: Vor kurzem fuhr ich mit einer Kollegin zu einem Hilfesuchen. Anrufer war ein Türke. Als er uns zwei Frauen sah, wurde er laut und sprach mich in einem unfassbar unangebrachten Ton an, ich sollte gefälligst herkommen. Daraufhin entgegnete ich, ich könnte auch wieder fahren und er sagte, ich sollte dies tun. Ich meldete das Verhalten des Bürgers der Leitstelle. Zeitgleich rief dieser dort an und wünschte nur männliche Polizisten. Die Leitstelle hielt mit uns Rücksprache und wir waren uns einig, dass wir erneut hinfahren würden. Bei gleichem Verhalten des Bürgers wäre für uns der Einsatz erledigt gewesen. So kam es dann auch. Der Bürger sah uns und schrie uns patzig an. Somit Einsatzende. Richtig so.

Meine deutschen Freunde und Kollegen äußern oft, dass sie sich in ihrem eigenen Land nicht mehr wohlfühlen. Das kann ich bestätigen, da ich als Migrantin mich aufgrund der Überzahl ausländischer Straftäter in vielen Stadtteilen auch nicht mehr wohlfühle. Meine deutschen Kollegen scheuen sich, ihre Meinung über die straffälligen Ausländer zu äußern, da sofort die alte Leier mit den Nazis anfängt. Aufgrund der schrecklichen Kriegsverbrechen ist das Land vorbelastet. Das ist jedoch kein Grund, den straffälligen Ausländern hier in Deutschland alle Freiheiten zu lassen.

Man muss vorwärts schauen. Die gegenwärtige deutsche Bevölkerung kann genauso wenig etwas für die Ermordung durch die Nationalsozialisten im zweiten Weltkrieg, wie ich etwas für die Krise in Griechenland kann.

Die Polizei wird immer hilfloser. Einzelne Beamte können Grenzen setzen, aber ohne Rückhalt der Politik oder Gerichte werden diese mehr und mehr fallen.

Die Geschehnisse, die Kollegen oder Medien berichten (zum Beispiel: Streifenwagenbesatzung fährt langsam und wird durch Migranten in Berlin verprügelt), sind unfassbar. Es kann nicht sein, dass wir als Polizeibeamte kaum mehr Rechte haben und fürchten müssen, bei jeder rechtmäßigen(!) Maßnahme, bei der wir uns gegenüber straffälligen Migranten durchsetzen

müssen – sei es auch mit körperlicher Gewalt – sanktioniert zu werden. Es kann nicht sein, dass solche Menschen, die das Grundgesetz nicht achten und eine (illegale) Parallelgesellschaft – die in jeder Hinsicht autark ist – geschaffen haben, hier tun und lassen können, was sie wollen, weil sie nicht auf den deutschen Staat angewiesen sind.

Wo sind wir mittlerweile gelandet? Ist es schon so weit gekommen, dass die deutsche Polizei beziehungsweise der Staat sich (negativ) anpassen muss und wir unsere demokratischen Vorstellungen in gewissen Lebens-/Einsatzsituationen einschränken oder aufgeben müssen.

Ein Freund von mir war in Australien im Urlaub. Dort lernte er die Devise: „love it or leave it“ kennen. Mit anderen Worten, wenn's dir nicht gefällt: auf Nimmerwiedersehen. Meiner Meinung nach kann man dem nur Einhalt gebieten, indem ernsthafte Sanktionen erfolgen (zum Beispiel angemessene Geldstrafe, Kürzung oder Streichung sämtlicher Hilfen durch den Staat, Gefängnis). Eine „sanfte Linie“ bringt nach meiner Erfahrung nichts.

Wenn die oben genannten Sanktionen nicht ausreichend sind, bleibt nur noch die Ausweisung. Denn in die Herkunftsländer möchte kaum einer zurück, da dort die Lebensbedingungen oft mangelhaft und nicht mit der hiesigen staatlichen Unterstützung zu vergleichen sind.

**Tania Kambouri, per E-Mail**

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

### Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand  
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI  
Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 21-113  
Fax: 030/39 99 21-200  
E-Mail:  
gdp-pressestelle@gdp.de**



# Soziale Medien – Muss sich die Polizei neu ausrichten?

Von Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A. und Dr. Sebastian Deneff

**„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung“, prophezeite Kaiser Wilhelm II. gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Er lag damit erwiesenermaßen falsch. „Das Internet ist für uns alle Neuland“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel noch in diesem Jahr. Zwar billigt sie dem Internet eine längere Verweildauer zu als der Kaiser dem Auto und erscheint damit selbst zukunftsgerader. Sie erntete jedoch mit ihrer Einlassung eine Menge Spott. In beiden Fällen kommentierten indes höchste deutsche Regierungsvertreter aktuelle technische Entwicklungen. Der deutsche Kaiser korrigierte bald seine Einschätzung und hatte einige Jahre später selbst mehrere Autos in seinem Fuhrpark. Ob die Bundeskanzlerin das Internet weiterhin als „Neuland“ bezeichnen wird, bleibt abzuwarten. Die öffentliche Diskussion über diesen Begriff, den Merkel in der Debatte über die angelsächsischen Abhörprogramme „Tempora“ und „Prism“ verwendete, macht aber deutlich, welche unterschiedlichen Bedeutungen der neuen Technologie Internet in der Bevölkerung zugeschrieben werden.**

**S**eit jeher sind neue Technologien mit Veränderungen in unserer Gesellschaft eng verwoben. Einerseits schaffen neue Technologien Möglichkeiten für gesellschaftliche Veränderungen, andererseits treiben veränderte Gesellschaften die Technologieentwicklung voran. Dieses Wechselspiel führt unweigerlich zu gesellschaftlichen Debatten: Wie soll, wie muss, wie kann sich die Gesellschaft angesichts neuer Technologien verändern? Wo sind Risiken, welche Chancen gibt es?

sich der breite gesellschaftliche Trend klar abzeichnet, ist das Aneignen der Technologien nicht mehr beschränkt auf eine Minderheit und wirft nun an vielen Stellen die Frage auf, ob und inwiefern das neue Phänomen gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert. Solche Entwicklungen können nicht nur in der Regel die Arbeit der Polizei betreffen, sondern werden es auch. So etwa bei gesetzlichen Grundlagen, die nicht recht greifen, weil alte Prinzipien neue Lagen nicht mehr hinreichend abdecken können.

## Nur Wenige gegenüber neuer Technik offen

Anfänglich sind es nur Wenige, die die anfänglichen Hürden und Schwierigkeiten neuer Informationsverfahren in Kauf nehmen, und neuen Technologien offen gegenüberstehen, wenn noch nicht abzusehen ist, ob dies der Anfang eines breiten gesellschaftlichen Trends ist, oder das Neue schnell wieder verschwinden wird. Doch sobald

## Den Risiken anpassen

Das oben zitierte Beispiel des Automobils liefert dafür einen anschaulichen Beleg und beeinflusste die polizeiliche Arbeit grundlegend. Das moderne Automobil kann zurückgeführt werden auf das Jahr 1886 und die Etablierung von motorisierten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Nachdem sich diese immer mehr im Straßenverkehr durchsetzten, mus-



sten die Vorschriften und Gesetze, die vorher den Straßenverkehr zwischen Fuhrwerken, Reitern und Fußgängern regelten, aufgrund der viel höheren Risiken angepasst werden. Dies führte zur Einführung eigener Gesetze und Verordnungen wie dem Straßenverkehrsgesetz (1909) und der Straßenverkehrsordnung (1934). In den 23 Jahren zwischen der Etablierung des Verbrennungsmotors und der Verabschiedung des Straßenverkehrsgesetzes musste die Polizei be-



ginnen, sich auf diese neue Situation einzustellen.

So, und nachzulesen in der von der Polizei Sachsen 2013 herausgegebenen „Geschichte der Verkehrspolizei“, erließ der Reichsminister des Inneren am 1. April 1906 einen Erlass, mit dem er die Polizei zur Aufnahme von Verkehrsunfällen und der Führung einer Statistik zum Betrieb von Kraftfahrzeugen beauftragte. Diese ersten Regelungen sahen in dem Kfz-Verkehr ein abgrenzbares Phänomen,

ßenverkehr nicht einfach nur ein neues kriminologisches Phänomen, wie die genannten Unfälle oder der aufkommende Kfz-Diebstahl, darstellte. Vielmehr wurde das Automobil relevant für viele Bereiche des polizeilichen Arbeitens. Die Polizeibehörden mussten lernen, mit Delikten umzugehen, die sich des Automobils als Tatmittel bedienten. Strategien mussten entwickelt werden, um die Bevölkerung und insbesondere Kinder vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen. Nicht zuletzt musste die Polizei im Straßenverkehr auch Präsenz zeigen, um die gegebenen Normen durchzusetzen.

Das Automobil und der Straßenverkehr hielten auch als Einsatz- und Führungsmittel Einzug in den polizeilichen Arbeitsalltag und sind heute aus der polizeilichen Selbstwahrnehmung nicht mehr wegzudenken. Dies konnte nicht nur durch spezielle Verkehrspolizisten abgedeckt werden. Vielmehr mussten sich die gesamte Institution und damit jeder Polizeibeamte der neuen Situation stellen. Es erfolgte also ein grundlegender Wandel in der Arbeitsrealität der Polizei, dessen Auswirkungen noch heute jeder Beamte – ob in der Aus- und Fortbildung oder im täglichen Dienst – erleben kann. So wie heute das Internet, waren damals das Automobil und der Straßenverkehr Neuland.

### Herausforderung „soziale Medien“

Polizeibehörden stehen gegenwärtig vor einer ähnlich großen Herausforderung, wie die Beamten damals bei der Auseinandersetzung mit dem Straßenverkehr. Die zu lösende Aufgabe heute ergibt sich aus dem im täglichen Leben kaum noch wegzudenkenden Internet. Vor allem die Nutzung sogenannter sozialer Medien durch einen breiten Teil der Gesellschaft stellen Polizeien – ob lokal, national oder international – vor schwierige Fragen: Welche neuen Aufgaben und Möglichkeiten ergeben sich? Wie kann mit den Risiken im Internet umgegangen werden? Wie soll insbesondere auf die Entwicklungen in den sozialen Medien wie Facebook, Twitter, YouTube und Co. reagiert werden?

Unter sozialen Medien (auch: Web 2.0 oder Social Web) werden Computerprogramme verstanden, die eine internetbasierte Interaktion mit ande-

**„Ich glaube an  
das Pferd.  
Das Automobil ist nur  
eine vorübergehende  
Erscheinung.“**

**Kaiser Wilhelm II., Ende des  
19. Jahrhunderts**

ren Nutzern unterstützen. Gleichzeitig wird ermöglicht, Daten selbst zu erstellen und untereinander auszutauschen. Diese Applikationen sind damit die konsequente Weiterentwicklung von Computerprogrammen, die nur zur Anwendung durch einen Nutzer ohne gezielte Interaktion mit anderen Menschen gedacht waren, dem „alten“ Web 1.0.

Facebook, Twitter oder Google Plus, dazu virtuelle Welten wie World of Warcraft und Second Life, Chat-Programme wie Skype und ICQ, Video-



plattformen wie MyVideo und YouTube, um nur einige zu nennen, gestalten indes heute neue Interaktionsformen zwischen Nutzern.

Verglichen mit der Periode der Einführung des Automobils zieht sich beim Internet die erweiterte Technologienutzung deutlich schneller durch alle gesellschaftliche Schichten und Altersgruppen. In den letzten Jahren haben sich die Zahl der Nutzer und die Intensität der Nutzung drastisch erhöht. Noch im Jahr 2005 hatte Facebook rund sechs Millionen Nutzer weltweit. 2012 überstieg diese Zahl bereits die Milliardenmarke. Die Nutzung sozialer Medien zieht sich dabei quer durch alle Generationen und ist dabei nicht beschränkt auf die Generation der sogenannten Digital Natives, also Menschen, die die



Foto: Jens Büttner/dpa

dem die Polizei mit speziellem Personal begegnen konnte. Beispielhaft wurde im Bereich des Polizeipräsidiums Dresden 1924 eine eigene Verkehrspolizei eingerichtet. Mehr dazu auch unter: <http://www.polizei.sachsen.de/de/15507.htm>

### Polizeiliche Relevanz erlangt

Im Laufe der Jahre wurde jedoch deutlich, dass der motorisierte Stra-



analoge Welt ohne „www“, W-LAN und Smartphones gar nicht mehr erlebt haben. Vielmehr sind 76 Prozent der 30- bis 49-jährigen Internetnutzer auch in sozialen Netzwerken aktiv und bei den über 50-Jährigen sind es immerhin noch knapp 50 Prozent. Die

14-Jährigen aber breit vertreten. Immerhin 16,5 Millionen Deutsche, so berichtet der Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) im „Games-Report 2012 – Zahlen und Fakten zur Deutschen Games-Industrie“, spielen online gegen oder mit anderen

sind, bereits ein Smartphone. Bei den unter 30-Jährigen sind es bereits 65 Prozent. Die kostengünstigen, mobilen Internetflattrates und die mobilen Softwareanwendungen im Bereich der sozialen Medien tragen, so der Branchenverband, zu dieser Verbreitungswelle bei.

Bei dieser hohen Akzeptanz und mobilen Nutzung verschwimmen die Grenzen zwischen Onlinewelten und der realen Welt zunehmend. Viele Nutzer verstehen soziale Medien – und das Internet allgemein – eher als eine Erweiterung üblicher Kommunikations- und Interaktionsformen wie das mündliche Gespräch, das Telefonat oder den Brief. „Persönliche“ Treffen können heute online oder in physischer Nähe stattfinden oder beides gleichzeitig – in die gelebte Realität sind bereits digitale Elemente verwoben: Ein großer Teil der Bevölkerung hat Neuland bereits besiedelt, es ist zu ihrem Raum geworden.

### Virtuelles Verbrechen

Wenn die Nutzer das Internet als einen öffentlichen Raum mit Risiken aber auch immensen kreativen Möglichkeiten wahrnehmen, wo ist dann die Polizei unterwegs? Und welche Aktivitäten entfaltet sie? Wie nimmt sie diesen Raum wahr?

Die Internet-Aktivitäten deutscher Sicherheitsbehörden, insbesondere die der Polizei, fokussieren sich gegenwärtig vorwiegend auf die Bekämpfung von Cybercrime. Dabei verstehen die nationalen Polizeibehörden unter Cybercrime im engeren Sinne vor allem technisch-orientierte Phänomene, wie das Hacking von Firmen, die Verbreitung von Malware, Distributed Denial of Service-Attacken (DDos) oder die Erstellung von Phishing-Seiten (Hinweis. d. Red.: „Skimming – Phishing – Abfallen“, in DEUTSCHE POLIZEI Juli 2013).

## Cybercrime



Foto: dpa/dieKLEINERT.d/Thomas Kühlenbeck

13- bis 29-jährigen Digital Natives nutzen soziale Medien zu 96 Prozent, was Lars Buddle und Nathalie Huth in der 2012 vom Internet-Branchenverband Bitkom herausgegebenen Studie „Soziale Netzwerke – Eine repräsentative Untersuchung zur Nutzung sozialer Netzwerke im Internet“ herausgefunden haben.

### Stunden über Stunden

Zahlen zu unter 13-jährigen Nutzern liegen offiziell nicht vor, da Netzwerke wie Facebook ein Mindestalter von 13 Jahren vorsehen. Da es aber keine wirksame Altersverifikation gibt, ist davon auszugehen, dass auch jüngere Nutzer angemeldet sind. Unter den Nutzern virtueller Welten und insbesondere Online-Spielen sind die unter

Nutzern zusammen. Als beliebteste Online-Freizeitaktivität gaben 62 Prozent aller 6- bis 13-Jährigen der „KIM Studie 2010“ des Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS) zu Folge das Online-Spielen an.

Ähnlich sehen diese Ergebnisse auch für die Nutzungszeit aus. Annähernd 30 Prozent der Nutzer von sozialen Medien verbringen mehrere Stunden pro Woche in sozialen Netzwerken und fast 22 Prozent mehr als eine Stunde pro Tag. Diese Zeiten überraschen nicht, denn die Nutzung sozialer Medien wird bedingt durch die rasche Verbreitung internetfähiger Smartphones und Tablet-Computern immer mobiler und häufiger nicht mehr nur vom Heim-Computer aus betrieben. Nach aktuellen Erhebungen der Bitkom besitzen fast 40 Prozent aller Deutschen, die über 14 Jahre alt



**Dr. Sebastian Deneff** gestaltet und erforscht Mensch-Computer Interaktion. Er arbeitet für das Berliner Büro „Responsible Research and Innovation“ der



Foto: privat

Zentrale der Fraunhofer Gesellschaft und selbstständig als Trainer, Berater und Designer für die Gestaltung und Einführung innovativer IT-Systeme. Zuvor war er tätig am Fraunhofer Institut für angewandte Informationstechnik in Sankt Augustin, wo er die Studien des COMPOSITE Projekts zur Technologieaneignung europäischer Polizeibehörden leitete. Nach seinem Studium „Media System Design“ an der Fachhochschule Darmstadt und dem Institut für Post und Telekommunikation in Xi'an, China, arbeitete er zunächst als Projektmanager für die iconmobile Gruppe in Berlin. Deneff promovierte an der Technischen Universität Delft in den Niederlanden im Fachgebiet Industriedesign. Er erhielt Stipendien der Studienstiftung des deutschen Volkes und war Fellow im Berliner Think Tank „Stiftung neue Verantwortung“.

Für die Bekämpfung dieser Delikte werden speziell ausgebildete, auch externe Fachexperten eingesetzt. Den Tätern soll auf Augenhöhe begegnet werden. So bildet Bayern etwa 50 externe Experten zu sogenannten Cybercops aus. Auch das seit Mitte Juni 2011 arbeitende Nationale Cyber-Abwehrcenter in Bonn hat vornehmlich technisch versierte Angriffe auf Firmen, staatliche Einrichtungen und insbesondere kritische Infrastrukturen im Blickfeld. Es findet also eine Konzentration auf Kriminalitätsformen im technischen Bereich statt.

Cybercrime im weiteren Sinne soll indes alle kriminellen Handlungen erfassen, in denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. Interessanterweise hat sich in der Wissenschaft bislang kein Gegenbegriff zu Cybercrime durchgesetzt, der stellvertretend für alle kriminellen Handlungen im physischen Raum gelten müsste wie beispielsweise Realcrime. Vielmehr wird von Kriminalität gesprochen, die in die einzelnen Phänomenbereiche wie Tötungs-, Körperverletzungs- oder Eigentumsdelikte

eingeteilt werden. Kriminalität umfasst definitorisch daher auch den virtuellen Raum und Cybercrime erscheint hier eher wie ein normales Phänomen.

Das könnte dazu führen, dass beispielsweise eine gefährliche Körperverletzung, die über „WhatsApp“, also eine populäre Anwendung, mit der man, eine Internetflatrate vorausgesetzt, kostenlose Netz-Kurznachrichten versenden kann, als Cybercrime im eben weiteren Sinne definiert werden kann. Des Weiteren kann ein Hacking-Angriff auf eine Firma, der ein hohes technisches Verständnis erfordert, nicht mit interaktionsbezogenen Phänomenen wie Cybermobbing und -grooming (die Anbahnung sexueller Delikte mit Minderjährigen) gleichgesetzt werden. Alleine diese definitorischen Schwächen stellen zunächst eine offensichtliche Zwickmühle im gegenwärtigen sicherheitspolitischen Umgang mit dem Internet dar.

### Öffentlicher und privater Raum

Mit dem Beharren auf das Cybercrime in einem engeren Sinne, und sogar durch die Verwendung des Begriffs als solchen, kann der zuvor beschriebenen Verwebung digitaler Medien in den Alltag nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Hier muss ein



Umdenken stattfinden. Exemplarisch hierfür sind die bisherige polizeiliche Präventionsarbeit und ihre sichtbare Präsenz im Netz.

Da es Foren und andere Bereiche im Internet gibt, die nur über Anmeldungen oder besondere Passwörter erreichbar, andere Plattformen und Portale dagegen aber frei zugänglich sind, kann das Internet ebenfalls in einen öffentlichen und einen privaten Raum aufteilt werden. Ähnlich dem öffentlichen Straßenverkehr und privaten Wohnungen und Häusern.

Wie im Straßenverkehr setzen Po-

lizeibehörden zur Prävention auch auf die sichtbare Präsenz von Polizeibeamten. Das Konzept des Community Policing setzt dabei auf den direkten Kontakt des erkennbaren und bekannten Polizeibeamten mit der Bevölkerung. Dies soll durch Teilnahme der Beamten an öffentlichen Veranstaltungen erreicht werden, denn nur durch diese Präsenz wird letztlich eine Vertrauensgrundlage geschaffen. Die Polizei ist präsent, ansprechbar und Teil der Gesellschaft. Im Gegenzug gibt es aber auch einen geschützten Bereich, in denen die Polizei ohne eine Einladung des Besitzers oder entsprechender Gesetzesgrundlagen nicht eindringen darf und daher nicht präsent ist.

### Smartphone-Streife statt Dienstwagen

Genauso, wie er täglich in den Dienstwagen steigt und am Straßenverkehr teilnimmt, könnte der Polizist das Smartphone oder den PC nutzen, um auf virtuelle Streife zu gehen und mit



**Bayerischer Cyber-Cop bei der Arbeit.**

Foto: Stephan Jansen/dpa

der Internetgemeinschaft in Kontakt zu treten. Dazu werden keine technischen Spezialisten benötigt, sondern „nur“ im Umgang mit sozialen Medien geschulte Beamte.

Die bisherige Präsenz der Polizeien und Sicherheitsbehörden in Deutschland im Internet spiegelt die Entwick-





### „Das Internet ist für uns alle Neuland.“

Bundeskanzlerin  
Angela Merkel, 2013

Die hohen Zahlen in den Niederlanden und Großbritannien ergeben sich vor allem durch die Nutzung sozialer Medien einzelner Beamter, die auf diesem Weg den direkt-virtuellen Kontakt zur Bevölkerung suchen. Die Niederlande hat sogar eine eigene Polizeiwache in der bei Kindern beliebten virtuellen Online-Spielwelt „Habbo Hotel“ eingerichtet und beschreitet damit neue Wege der Prävention bei Minderjährigen. In dieser Wache wird ein als Polizist klar erkennbarer Beamter eingesetzt und dient den spielenden Kindern in einer regelmäßigen virtuellen Sprechstunde als Ansprechpartner.

Mussten die Beamten früher in die Schulen gehen und dort erst mühsam das Eis brechen, bevor Kinder mit ihren Problemen an die Polizisten herantreten, so kann die Einbindung in ein online-spielerisches Interaktionsfeld, wie bei den Niederländern praktiziert, einen völlig neuen und vor allem wirksamen Ansatz für Präventions- und Aufklärungsarbeit leisten.

#### Fragen über Fragen

Woher ergeben sich also im internationalen Vergleich diese starken Diskrepanzen? Und warum verstehen Polizeien einiger europäischer Länder soziale Medien bereits aktiv als Teil ihrer polizeilichen Arbeit? Deutschland jedoch nicht. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Umgang mit sozialen Medien und dem Internet eben nicht eine individuell nationale Herausforderung darstellt, sondern alle Staaten gleichermaßen betrifft.

Sicherlich könnten Gründe für die bisherige Zurückhaltung in Deutschland in der Finanzierung sowie der Personaldecke von Polizeibehörden in deren Arbeitsorganisation und gesellschaftlichen Verankerung gesucht und gefunden werden. Deutschland ist jedoch das wirtschaftlich stärkste Land mit der höchsten Bevölkerungszahl der

lung unterdessen nicht wider. Wenn die Polizei wahrgenommen wird, dann nur auf stationären Homepages wie Internetwachen und nur vereinzelt Facebook-Auftritten, wie etwa die Fahndungsaufrufe der hessischen Polizei verdeutlichen oder auch die Seiten des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Das sind zwar erste zaghafte Anzeichen dafür, dass die Polizei auch den virtuellen Raum erschließt. Der Blick über die Landesgrenzen hinaus, zeigt aber deutlich, dass Polizeien anderer Länder hier augenscheinlich sehr viel weiter sind. Sie haben soziale Medien und das Internet bereits in ihren Dienst-Alltag integriert. Und das nicht als Technik-Spezialisten, sondern als der modernen Lebenswirklichkeit kundige Polizeibeamte.

#### Polizeiwache in Spielewelt

Das europäische Forschungsprojekt COMPOSITE zeigt, dass etwa die Poli-

zeien Spaniens 102, Belgiens 108, der Niederlande 718 und Englands 1.089 Accounts in sozialen Medien betreiben. Deutschland hatte zum Erhebungszeitraum hingegen nur 19 Präsenzen. Auf die jeweiligen Bevölkerungszahlen hochgerechnet ergibt sich eine noch stärkere Verschiebung. Demnach hat Deutschland pro zehn Millionen Einwohner nur zwei Auftritte in sozialen Medien. Die Niederlande entgegen immerhin 428, England 174 und Belgien 100 Auftritte. Selbst die Republik Mazedonien schneidet hier mit einem Wert von 14 besser ab als Deutschland. Dabei sind die Accounts, zum Beispiel bei YouTube, Twitter und Facebook, in allen sozialen Medien eingerechnet, die für eine Kommunikation mit den Bürger genutzt werden, etwa für Fahndungsaufrufe, Präventionsarbeit, oder als Instrument des Werbe- und Auswahldienstes. Durch den direkten Kontakt und Austausch der Polizei mit den Nutzern sowie dem Posten von Schnappschüssen polizeilicher Arbeit erscheint die Polizei zudem menschlicher und bürgernäher.



Europäischen Union und hat eine absolute polizeiliche Personaldecke von rund 250.000 Vollzugsbeamten. Also?

Oder liegt es vielleicht an der bereits erwähnten Datenschutz-Problematik? Eine solche Debatte bezieht sich jedoch vor allem auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung nach Tatverdächtigen. Diese Maßnahme der Strafverfolgung kann noch nicht erklären, warum deutsche Polizeien soziale Medien nicht präventiv einsetzen, beispielsweise zur öffentlichen Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern oder um sichtbare Präsenz zu zeigen.

Eine typische Antwort deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten auf die Frage nach einer erweiterten Nutzung des Internets oder sozialer Medien ist, dass es bereits genügend andere Straftaten zum Abarbeiten gibt. Doch ist es tatsächlich so, dass die Polizei bei einer aktiven Internetarbeit und einer Kommunikation über soziale Medien mit dem Bürger von Straftaten überschwemmt werden würde, die nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abzarbeiten wären? Fragen über Fragen? Die Fülle der Antworten ist noch überschaubar. Eine jedoch erscheint naheliegend.

### Hürde Legalitätsprinzip

In der Tat ist einer der großen Unterschiede deutscher Polizeiarbeit zu von im Internet aktiveren Polizeibehörden anderer Länder, wie in den Niederlanden und England, ein rechtlicher.



Konkret besteht in Deutschland das sogenannte Legalitätsprinzip, das aus den Paragraphen 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 und 163 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung (StPo) sowie im weitesten Sinne aus dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel III des Grundgesetzes (GG) abgeleitet wird.

In der Konsequenz verpflichtet das Legalitätsprinzip Polizeibeamtinnen

und -beamte – im Rahmen eines auf null reduzierten Ermessens – jeder verfolgbaren Straftat nachzugehen und dieser der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Sollten Polizeibeamte dies nicht tun, können sie sich unter Umständen selbst gemäß Paragraph 258a des Strafgesetzbuches (StGB) einer Strafvereitelung im Amt strafbar machen. Selbst wenn der Paragraph 258a StGB nur relativ selten zur Anwendung kommt – im Jahr 2012 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 480 Strafanzeigen für den gesamten öffentlichen Bereich registriert –, hat der juristische Grundsatz jedoch stets eine Art Drohfunktion. Bei den Polizeibeamten bezieht sich diese Anzeigepflicht streng genommen auf jegliche festgestellte strafrechtlich relevante

Handlung im Rahmen eines Anfangsverdachts. Dies kann bedeuten, dass auch sogenannte Antragsdelikte, die von der Polizei festgestellt worden, unabhängig von dem Vorliegen eines Antrages durch einen Berechtigten aufgenommen und der Staatsanwaltschaft zur schlussendlichen Entscheidung vorgelegt werden müssen. Dabei unterscheidet das deutsche Strafrecht vereinfacht dargestellt zwischen absoluten Antragsdelikten, also Strafbestände, die zwingend einen Strafantrag erfordern, relativen Antragsdelikten, also solchen, die unter gewissen Bedingungen auch ohne einen vorliegenden Strafantrag verfolgt werden können sowie Mischformen, die erst unter gewissen Bedingungen ohne einen Antrag verfolgt werden können.

### Öffentliches Interesse an Strafverfolgung

Ein klassisches Beispiel ist die Begehung einer einfachen Körperverletzung gemäß Paragraph 223 StGB. Diese stellt wiederum ein Antragsde-

likt gemäß Paragraph 230 Abs. 1 StGB dar, was prinzipiell zur Strafverfolgung das Interesse des Geschädigten benötigt. Dies ist beispielsweise in Fällen von Disko-Schlägereien oder Familienstreitigkeiten häufiger dann ein Problem, wenn sich noch vor dem Eintreffen der Polizeikräfte die Kontrahenten wieder gütlich geeinigt haben. Der Gesetzgeber hat jedoch bestimmt, dass eine solche Handlung unabhängig vom Vorliegen eines Strafantrages



Foto: Thomas Eisenhuth/dpa

durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden kann, wenn das sogenannte besondere öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung besteht (Paragraph 230 Abs. 1 StGB).

Entsprechende Regelungen finden sich auch in der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) unter anderem unter Paragraph 6 „Verfolgung von Antragsdelikten“. In dieser heißt es, das wegen einer Straftat, die nur auf Antrag zu verfolgen sei – ein sogenanntes absolutes Antragsdelikt – die Staatsanwaltschaft in der Regel erst tätig werde, wenn ein ordnungsgemäßer Strafantrag vorliege (Absatz 1). Dies bedeutet aber, dass die Staatsanwaltschaft von allen Straftaten – auch absoluten Antragsdelikten – Kenntnis erlangen muss, um beispielsweise überhaupt erst ein Verfolgungshindernis feststellen zu können oder weitere strafrechtliche Schritte einzuleiten. Die Juristen sprechen insofern auch gerne von der „Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens“.

Kenntnis über Straftaten erlangt die Staatsanwaltschaft jedoch über-



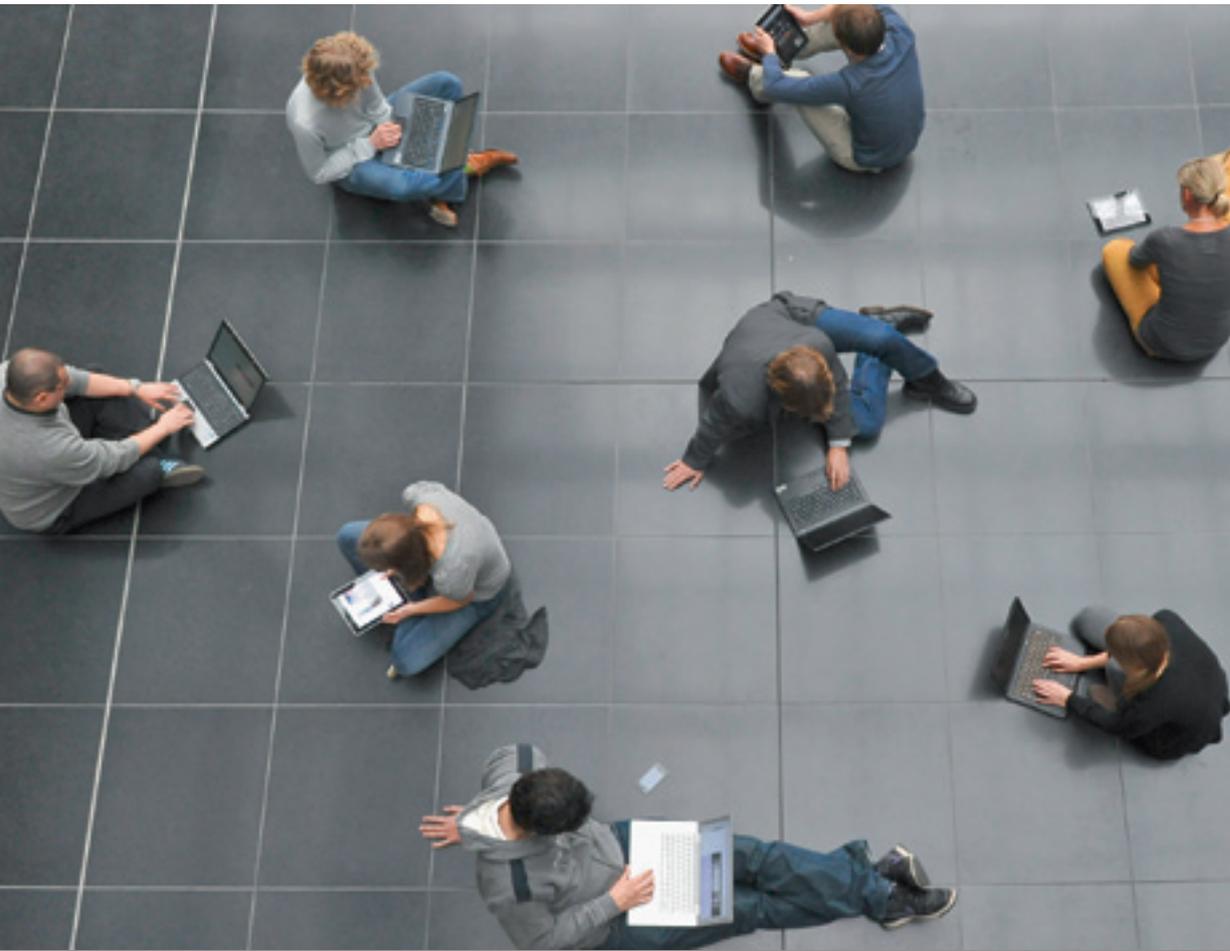


Foto: Alessandra Schellnegger/dpa

wiegend durch Polizeibehörden. Ein Beamter muss also unter diesen Gesichtspunkten um „de lege lata“, das heißt: nach geltendem Recht, zu handeln, jegliche strafrechtlich relevante Handlungen an die Staatsanwaltschaft melden, um nicht das hypothetische Risiko einzugehen, sich selbst strafbar zu machen.

In vielen Bereichen gibt es mehr oder weniger geschickte Lösungsoptionen, um paradoxe Situationen, wie bei verdeckten Ermittlern die Kenntnis von Straftaten bekommen, zu lösen.

## Millionen von Strafanzeigen

Beamte, die nun aber explizit im Internet beispielsweise erkennbar Streife laufen würden, müssten unter den zuvor erläuterten Bedingungen jede Beleidigung, jede Bedrohung, Volksverhetzung oder jeden Link zu einer Urheberrechtsverletzung, die sie in einem Forum, Chat-Raum, Blog

oder auch als Kommentar auf YouTube feststellen, aufnehmen und der Staatsanwaltschaft melden.

Immerhin 25 Prozent der im Internet aktiven Jugendlichen berichten bereits heute von Cybermobbing-Fällen, die sich zu 60 Prozent in zumeist strafrechtlich relevanten Beleidigungen in sozialen Medien widerspiegeln. Auch wenn es sich bei Beleidigungen nach Paragraph 194 StGB um absolute Antragsdelikte handelt, bei denen das Fehlen eines Antrages gemäß Paragraph 77b Abs. 1 StGB prinzipiell ein Verfolgungshindernis darstellt, könnte ein Berechtigter beispielhaft noch nachträglich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten einen Strafantrag stellen. Die Polizei muss daher auch in diesen Konstellationen alles unternehmen, um ein späteres beweissicheres Verfahren sicherzustellen. Alleine diese Beleidigungen könnten daher Millionen von aufzunehmenden und zu verfolgenden Strafanzeigen generieren. Vermutlich jeder Nutzer, der auch privat in

öffentlichen Foren aktiv ist, kann sich daher vorstellen, welchen immensen Arbeitsansatz das für die Polizei bedeuten könnte. Es würde zu einer höchstwahrscheinlich nicht mehr händelbaren Anzahl an Strafanzeigen und absoluten Fallzahlen führen, die keine vernünftige Arbeit mehr zuließe. Im selbigen Zusammenhang würde vermutlich die Aufklärungsquote sinken, was wiederum kriminalpolitische Besorgnis auslösen könnte.

Der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jürgen Maurer, brachte es 2013 auf dem 16. Europäischen Polizeikongress in Berlin auf den Punkt, als er zu Delikten im Internet ausführte „da

ist das Dunkelfeld noch nicht mal zu erahnen“.

## Untaugliches Prinzip

Das Legalitätsprinzip ist in der gegenwärtigen Form für die polizeiliche Arbeit im Bereich des Internets praxisuntauglich. Wenn eine solche immanente Regelung praxisuntauglich ist, dann ist der Gesetzgeber gefordert, diese Regelung nachzubessern. Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Rahmen eines Grundsatzurteils zur Gültigkeit des sogenannten Juristischen Deals (Paragraph 257c StPO) festgestellt.

Im Urteil vom 19. März dieses Jahres (**AZ - 2 BvR 2628/10**) trafen die Karlsruher Richter einige auch für das Legalitätsprinzip übertragbare Feststellungen. Zunächst stellte das Gericht fest, dass „als Hauptgrund für die Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen in der empirischen Untersuchung vielmehr eine „fehlende Pra-



xistauglichkeit“ der Vorschriften genannt wird [...RN 119]“. Weiter führte das BVerfG aus, „dies verkennt, dass im Rechtsstaat des Grundgesetzes das Recht die Praxis bestimmt und nicht die Praxis das Recht. [...RN 120]“. Schließlich stellte es fest, „sollte sich die gerichtliche Praxis weiterhin in erheblichem Umfang über die gesetzlichen Regelungen hinwegsetzen, [...] muss der Gesetzgeber der Fehlentwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken [...RN 121]“.

Allein diese Aussage kann schon als Aufforderung an den Gesetzgeber interpretiert werden, bei erkannten massiven Diskrepanzen zwischen Rechtsrahmen und Praxistauglichkeit eine Änderung herbeizuführen.

Bei einer Übertragung dieser höchstrichterlichen Grundaussagen auf das Legalitätsprinzip und seine Gültigkeit für das Internet kann der Schluss gezogen werden, dass sich insbesondere die Ermessensreduzierung bei Polizeibeamten auf null für alle Straftaten im virtuellen Raum als offensichtlich praxisuntauglich erweist.

Damit die Polizei also mit moderner Herangehensweise mit dem Kriminalitätsfeld soziale Medien umgehen kann, erscheint es zunächst dringend notwendig, eine Diskussion über die Bedeutung des Legalitätsprinzips im Internet zu initiieren. Eine Lösungsoption könnte beispielweise darin bestehen, dass Sicherheitsbehörden – zumindest für den virtuellen Raum – nur Straftaten zu verfolgen haben, die eine gewisse Schwere erreichen. So könnte als Grenze der Verbrechenstatbestand dienen. Einzuleitend wäre zudem auch an eine Prüfung der strafrechtlichen Verbotsnormen nach Strafhöhe und gesellschaftlicher Würdigung.

## Diskussion befeuern

Die Diskussionen über die Freiheit der Kommunikation und Interaktion im Internet, die durch die Enthüllungen der Spionage-Programme „Tempora“ und „Prism“ durch Edward Snowden ausgelöst wurden, zeigen, das Internetnutzer offensichtlich ein anderes Selbstverständnis entwickelt haben, als Regierungen ihnen dies bisher zugestehen wollten. Wie bei der Einführung des Automobils sind gesellschaftliche An-

passungen unumgänglich, wie auch eine gesellschaftliche Diskussion dringend notwendig erscheint. Das aufgeworfene Spannungsverhältnis, wie weit und in welcher Form der Bürger den Staat im Internet regulierend eingreifen lassen möchte, muss erkundet und gelöst werden. Darin spielt die Polizei auch eine bedeutende Rolle, denn sie steht nun vor der Herausforderung, auf Augenhöhe mit dem netznutzenden Bürger zu kommen.

## Akzeptanz der Polizei in virtueller Welt

Gegenwärtig wächst eine ganze Generation von Jugendlichen heran, die die Polizei für die physische Welt als Mechanismus der Normenregulierung überwiegend akzeptiert, da diese sichtbar und kontrollierend auftritt. Für den Online-Bereich hingegen scheint die Polizei diese Rolle noch nicht, jedenfalls bei weiten nicht ausreichend eingenommen zu haben. Wie soll sie das auch? Insbesondere das erkennbare Auftreten im Internet frei von stationären Homepages ist den Polizeien auf Grund restriktiver gesetzlicher Rahmen nur schwer möglich.

Folglich agiert die deutsche Polizei derzeit vornehmlich verdeckt und repressiv. Länder wie die Niederlande und England zeigen jedoch bereits heute, in welche Richtung sich die deutsche Polizei entwickeln könnte, um Legitimation und Bürgernahe auch im Internet zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Internets in der Gesellschaft muss ein Umdenken beginnen. Dringend gebraucht werden flächendeckend erkennbare Polizeiauftritte und entsprechende Ansprechmöglichkeiten in sozialen Medien. Um eine zukunftsgerichtete Polizeiarbeit in sozialen Medien zu ermöglichen, muss in Deutschland der rechtliche Rahmen angepasst werden. Insbesondere das Legalitätsprinzip muss vor dem Hintergrund der modernen Herausforderungen modifiziert werden. Letztlich bedarf es der Entwicklung einer Polizeistrategie, die zumindest ein gesamtdeutsches Konzept zum Umgang mit dem Internet und insbesondere den sozialen Medien erarbeitet und sich dabei nicht nur auf repressive Fragestellungen konzentriert.



COP® Specials November / Dezember 2013

Gültig vom 20.10. - 31.12.13

### 1 Taschenlampe COP® 8503N2 LED

Art.-Nr. 18503N2  
Länge: 12,9 cm  
Durchmesser: 2,7 cm Körper, 3 cm Kopf  
Gewicht mit Batterien: 127 g  
Leistung: 230 Lumen  
Leuchtdauer: 30 Stunden  
Inkl. 3 AAA-Batterien  
Lebensdauer der LED: 100 000 h  
Mit Cree® XP-G LED Leuchtmittel.



LED 230 Lumen

Aktionspreis! € 29,90 statt 49,99

Sehr handliche und leichte LED-Lampe mit perfekter Lichtausbeute im Verhältnis zu Größe u. Gewicht!



2 Einsatzstiefel adidas® GS69.2  
Art.-Nr. 85807295-Größe UK  
Farbe: schwarz  
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14  
Verfügbar in 1/2 Größen  
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 724 g

Aktionspreis! € 139,90 statt 184,99

Zertifiziert als Berufsschuh gem. EN347/02

Größe UK	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14
Größe EU	36	36,5	37,5	38	38,5	39,5	40	40,5	41,5	42	42,5	43	44	44,5	45,5	46	46,5	47,5	48	48,5	49,5	50

### 3 Einsatzhandschuh COP® CR214

Art.-Nr. 320214-Größe  
Größen: XS - XXL, Farbe: schwarz  
Handinnenseite aus weichem, strapazierfähigem Ziegenleder. Schnittschutzfutter aus Kevlar® im Bereich der Hand- und Fingerinnenseiten. Prüfung nach EN388 am 14.01.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik.



EN 388  
Abriebfestigkeit: Kategorie 2  
Schnittfestigkeit: Kategorie 2  
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 3  
Durchstichfestigkeit: Kategorie 2

Aktionspreis! € 29,90 statt 39,99



4 Polizei-ausrüstungstasche COP® 904  
Art.-Nr. 904 BAG-2  
Volumen: 35 l; Farbe: schwarz  
Material: 100% Polyester  
Außenmaße: 46 x 24 x 32 cm (L x B x H)  
Innenmaße: 42 x 20 x 30 cm (L x B x H)  
Die Befestigungsmöglichkeit für Aufschriften ist vorbereitet. Reißfestes, hochwertiges Polyester.

Aktionspreis! € 45,90 statt 64,99

### 5 Under Armour® Tactical Beanie-Mütze ColdGear®

Art.-Nr. UA1219735-O (olivgrün)  
Art.-Nr. UA1219735-N (navy)  
Art.-Nr. UA1219735-S (schwarz)  
Farben: schwarz, olivgrün und navy  
Größen: Einheitsgröße; Material: 100% Polyester. Isolierte, leichte Micro Fleece-Mütze. ColdGear® Innenfutter leitet Feuchtigkeit vom Körper. Aufgesticktes Under Armour® Logo vorn.



Aktionspreis! € 15,90 statt 26,99

FÜR KALTE TAGE Hält warm und trocken



6 Tactical Stehkragen T-Shirt Under Armour® ColdGear  
Art.-Nr. UA10055125-Größe (schwarz)  
Art.-Nr. UA10055120-Größe (olivgrün)  
Farben: schwarz und olivgrün; Größen schwarz: S, L - 3XL; Größen olivgrün: S, XL - 3XL  
Material: 63% Nylon, 25% Polyester, 12% Elasthan. Langärmeliges, hochfunktionelles Kompressionsshirt mit ColdGear® Technologie, das den Körper in kalten Tagen warm und trocken hält.

Aktionspreis! € 49,90 statt 84,99

FÜR KALTE TAGE Hält warm und trocken

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf [www.cop-shop.de](http://www.cop-shop.de)

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany  
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail [service@cop-gmbh.de](mailto:service@cop-gmbh.de)

[www.cop-shop.de](http://www.cop-shop.de)

\*\* ehemaliger Verkäuferpreis  
\* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. \* Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2013

## „Irgendwann fängt dann einer an, Polizei zu spielen“

### DEUTSCHE POLIZEI (DP): Ist das Internet gut oder schlecht?

**Thomas-Gabriel Rüdiger:** Die Frage ist mit Schwarz oder Weiß nicht zu beantworten. Nehmen Sie doch mal die Rockmusik. Als das anfing, waren Teile der Gesellschaft noch davon überzeugt, dass hinter den Gitarrenklängen der Teufel steckt.

So ist es auch ein wenig mit dem Internet. Wer viel über das Web und den Umgang mit der digitalen Welt weiß, für den ist das Netz Alltag. Derjenige, der das Internet als Neuland betrachtet, fühlt sich dementsprechend unsicher und ängstlich und lässt sich zumeist auch nicht weiter darauf ein. Mittlerweile stellt das Internet eine Erweiterung unseres öffentlichen Lebens

dar, mit allen guten und schlechten Facetten.

### DP: Was muss sich verbessern?

**Rüdiger:** Das Verständnis und der Umgang mit sozialen Medien, aber auch die Vermittlung von Medienkompetenz. Soziale Medien dürfen dabei aber nicht mit Informatik verwechselt werden. Was dort an Technik dahintersteckt, ist sicherlich interessant, spielt aber für den täglichen Gebrauch eher eine untergeordnete Rolle. Zu wissen, wie ein Auto funktioniert, heißt noch lange nicht, dass man im Straßenverkehr auch unfallfrei damit umgehen kann. Dies gilt insbesondere für Kinder, die heute mit diesen Medien aufwachsen. In der Online-Welt lauern

aber unzweifelhaft auch Gefahren, auf die möglichst früh hingewiesen und für Aufklärung gesorgt werden sollte. Ich halte das für ein brennendes, bildungspolitisches Thema. Da die Herausforderungen, die Risiken und Chancen des Medienzeitalters aber global gleich sind, darf die Vermittlung von Medienkompetenz nicht von Bundes- oder Ländergrenzen abhängig sein. Hier sehe ich die Notwendigkeit einer Diskussion, inwiefern sich die Polizei einbringen kann. Denn die Erhöhung der Medienkompetenz bei allen Beteiligten kann auch zu geringerer Viktimisierungswahrscheinlichkeit führen und ist so eine Form von Kriminalitätsverhütung und damit originäre polizeiliche Aufgabe.



Am Hasso-Plattner-Institut in Potsdam:  
Thomas-Gabriel Rüdiger im Gespräch mit  
Wolfgang Schönwald.

Foto: Zielasko

**Thomas-Gabriel Rüdiger** hat an der Universität Hamburg im Studienfach Kriminologie seinen Master of Arts erworben und arbeitet als Kriminologe am Institut für Polizeiwissenschaft der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg.

Hier forscht, publiziert und unterrichtet er insbesondere zu den Interaktionsrisiken sozialer Medien und dem polizeilichen Umgang mit diesen. In regelmäßigen Seminaren und Vorträgen im In- und Ausland versucht er zudem eine Sensibilisierung für die Risiken und Chancen im Umgang mit diesen Medien zu erreichen. Gegenwärtig promoviert er an der juristischen Fakultät der Universität Potsdam in einem intradisziplinären Projekt zur sexuellen Viktimisierung Minderjähriger in virtuellen Welten (sogenanntes Cybergrooming).

Im März 2013 wurde er auf dem 16. Europäischen Polizeikongress mit dem erstmals verliehenen und dotierten „Zukunftspreis Polizeiarbeit ‚Soziale Netzwerke‘“ ausgezeichnet.



### DP: Welche Partner müssen noch ins Boot geholt werden?

**Rüdiger:** Aus meiner Sicht müssen alle Erwachsenen in die Lage versetzt werden, gerade für Minderjährige als kompetente Ansprechpartner zu fungieren, um auch in kritischen Situationen Hilfe leisten zu können. Neben der Polizei sind vor allem Schulen, insbesondere Lehrer, und Eltern gefordert: Nehmen wir das sogenannte Sexting, also das Versenden von pornografischen oder normalen Nacktbildern über das Smartphone. Ein Beispiel: Eine 13-Jährige fotografiert sich und versendet entsprechende Bilder an ihren ersten Freund. Diese gelangen womöglich ins Netz und dienen wiederum als Auslöser für Cybermobbing-Angriffe. Wer hat versagt, wenn das Mädchen bald darauf – nach ihrem 14. Geburtstag – plötzlich mit dem Vorwurf des Besitzes von Kinderpornografie konfrontiert wird, weil sie jetzt strafmündig geworden ist und niemand das Kind über diese Risiken aufgeklärt hat? Die Sensibilisierung für solche Fragen darf selbstverständlich nicht allein der Polizei übertragen werden. Alle Beteiligten müssen voneinander lernen. Interesse ist ja vorhanden. Bei einer Informationsveranstaltung hatten wir an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg zuletzt mehr als 250 Interessierte, größtenteils Eltern und Lehrer, für die Risiken sozialer Medien sensibilisiert.

### DP: Lockt das Internet vielleicht den ein oder anderen unschönen Wesenszug hervor?

**Rüdiger:** Tendenziell kann das Internet dazu verführen, aus der Anonymität eines sogenannten Nicknames heraus, Menschen persönlich anzugehen. Womöglich lässt man sich auch schneller zu Beleidigungen hinreißen. Wer jemanden aber mobben will, entscheidet sich zu solchem Tun unabhängig vom Medium.

### DP: Ist die Polizei im Internet schon angekommen?

**Rüdiger:** Teils, teils. Selbstverständlich gibt es seit langem spezielle Cyber-Cops, die beispielsweise bei klassischen Cybercrime-Delikten wie DDos-Angriffen, Phishing-Seiten, Onlinebetrügereien oder auch der Verbreitung von Kinderpornografie ermitteln. Auch das Nationale Cyber-Abwehrzentrum arbeitet. Während es aber bei diesen Kolleginnen und Kollegen primär um Aspekte der Straf-

verfolgung und der Informationssammlung geht, wird der gesamte Bereich der aktiven Kriminalitätsverhütung in sozialen Medien beispielsweise durch optische Präsenz eher stiefmütterlich behandelt. Da findet Polizeiarbeit nicht entsprechend der Möglichkeiten statt.

### DP: Und was muss die Polizei jetzt tun?

**Rüdiger:** Gefragt ist ja nicht nur die Polizei. Vielmehr bedarf es einer weltweiten Verständigung darüber, welche Werte und Normen im Netz gelten sollen und wer diese durchsetzt. Zunächst müssen wir uns generell beim Thema Internet von unserem grenzstaatlichen Denken trennen. Denn Straftäter wie normale Nutzer machen üblicherweise nicht an Schlagbäumen halt, seien es reale oder virtuelle. Auch die Besucher von Facebook-Polizeiseiten können ja in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen sitzen.

### DP: Eine zu hohe Hürde?

**Rüdiger:** Es muss eine international abgestimmte Normenbildung erfolgen. Moralvorstellungen müssen soweit angeglichen werden, dass virtuelle polizeiliche Präventionsarbeit eine möglichst multilaterale Effektivität entwickeln kann. Allein zwischen den USA und Deutschland klafft eine riesige Lücke. Beispiel Facebook: Während in den USA das Bild einer stillenden Mutter mit unverhüllter Brust nicht gezeigt werden darf, ist eine solche Darstellung in unserem Land durchaus Bestandteil medialer Produkt-Werbung. Dagegen sind die Vereinigten Staaten bei der Akzeptanz von Gewaltdarstellungen sehr viel liberaler als wir hier. Bei Facebook und anderen sozialen Medien treffen aber diese Moralvor-

stellungen von Milliarden von Nutzern aus unterschiedlichen Kulturkreisen aufeinander. Wessen Normen, wessen Wertevorstellungen, welche Moral sollen also gelten und wer würde diese dann durchsetzen und Normenverstöße sanktionieren. Effektiv könnte dies aus meiner Sicht nur eine globale Organisation gewährleisten. Das aber ist noch Zukunftsmusik.

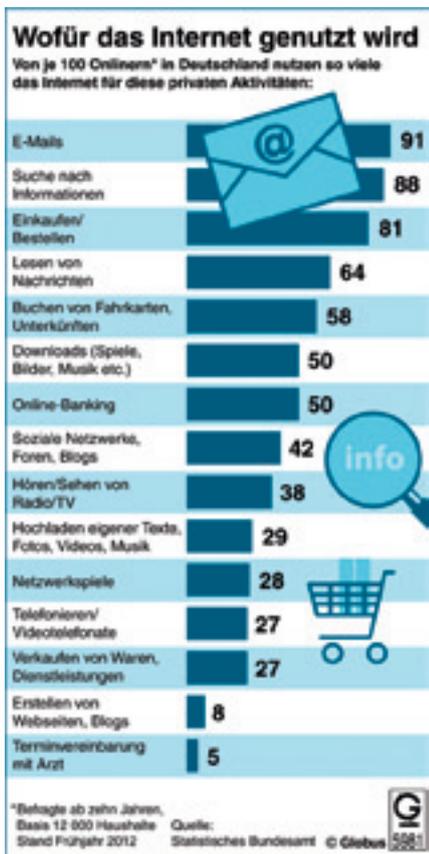
### DP: Sie fordern virtuelle Polizeistreifen. Wie stellt man polizeiliche Präsenz im Internet her?

**Rüdiger:** Ich teile das Netz in einen öffentlichen und einen privaten Raum ein. Foren, in denen Nutzer unangemeldet alles mitlesen können, stellen für mich einen öffentlichen Raum dar. Programme, die nur nach einer Anmel-



Foto: Oliver Berg/dpa





deprozedur genutzt werden können, bieten dagegen deutlich mehr Privatsphäre. Hier kann die Polizei dann nur unter besonderen Umständen und/oder in Abstimmung mit dem Betreiber tätig werden. Das ist vergleichbar mit großen Sportevents, bei denen die Polizei auch auf Wunsch der jeweiligen Ausrichter in den Stadien Präsenz zeigt. Die Polizei könnte in den öffentlichen Bereichen des Netzes sichtbar auf Streife gehen. Das gilt im Besonderen für öffentliche Chat- und Video-Portale wie Foren. In den anmeldepflichtigen sozialen Medien, so auch in Kinder-Chatportalen oder Online-Spielen, wäre dies in Abstimmung mit den Betreibern denkbar. Vorstellbar ist weiterhin, dass die Polizei – gegebenenfalls auch gesetzlich verankert – ein sicherheitsgarantiertes Profil erhält, ein geschütztes optisches Symbol und der Beamte im Netz über eine E-Mail-Erreichbarkeit rückverfolgbar ist. Das kann man auch mit sogenannten Fußstapfen erreichen, die es in manchen sozialen Netzwerken bereits gibt und dem User deutlich machen, „Achtung, die Polizei ist oder war anwesend“. Die Betreiber müssten jedoch gesetzlich zur Einrichtung sol-

cher Mechanismen veranlasst werden. Das ist wie auf dem Alexanderplatz, wenn sich dort zwei Menschen über eine Straftat unterhalten und ein vorbeilaufender, uniformierter Polizeibeamter das Gespräch mitbekommt und der Kollege dann auch aktiv wird. Warum sollte das im Netz nicht gelten?

**DP: Was bedeutet das konkret – auch für die technische Ausstattung?**

**Rüdiger:** Perspektivisch könnten alle Polizistinnen und Polizisten, ausgerüstet mit dem Smartphone oder besser dem Tablet-PC, ihren virtuellen Dienst antreten, auch aus dem wirklichen Streifenwagen heraus. So werden die Kolleginnen und Kollegen quasi zu virtuellen Kontaktbereichsbeamten, die auf Streife gehen, aber auch in Kontakt mit dem Bürger treten können. Weiterhin könnten in relevanten Medien – gegenwärtig bei Facebook zu beobachten – virtuelle Online-Wachen

Präventionsansprechpartner. Mit dem Konzept hat sie bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Dafür müssten jedoch hierzulande entsprechende technische Infrastrukturen und sichere Kommunikationswege geschaffen werden. Das wird zudem die Arbeit der Polizei grundsätzlich verändern und einen hohen finanziellen und personellen Ressourceneinsatz erfordern.

**DP: Was muss auf Seiten der Polizei noch getan werden?**

**Rüdiger:** Ich sehe hier insbesondere die Notwendigkeit, den Umgang und das Verständnis für sozialen Medien verstärkt in die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu integrieren. Zwar sind viele junge Kolleginnen und Kollegen in ihrer Freizeit bereits in sozialen Netzwerken unterwegs, jedoch fehlt hier häufig noch die fundierte Vermittlung des polizeilichen und präventiven Ansatzes für die Arbeit mit

**Perspektivisch könnten alle Polizistinnen und Polizisten, ausgerüstet mit dem Smartphone oder besser dem Tablet-PC, ihren virtuellen Dienst antreten, ...**

... virtuelle Online-Wachen eingerichtet werden.

**Die niederländischen Kollegen haben das bei dem Internet-Spiel „Habbo-Hotel“ bereits gemacht. Dort ist die Polizei mit einer eigenen erkennbaren Spielfigur dabei.**

**Ich plädiere dafür, dass die Polizei, auch offen sichtbar, soziale Medien als Ort der Präventionsarbeit und der Kommunikation mit dem Nutzer und nicht nur als Ort zur Straftatenverfolgung wahrnimmt.**

**Die Polizei muss im Internet ein kompetenter wie präsender Ansprechpartner sein. Denn wer, tritt sonst an die Stelle der Polizei?**

eingerrichtet werden. Die niederländischen Kollegen haben das bei dem Internet-Spiel „Habbo-Hotel“ bereits gemacht. Dort ist die Polizei mit einer eigenen erkennbaren Spielfigur dabei. Für Kinder fungiert sie so als direkter

sozialen Medien. Zusätzlich verspüre ich hier ein Generationenproblem. So wie auch jeder Polizeibeamte ein Auto fahren können muss, müssen ältere Kolleginnen und Kollegen für das Internet explizit fortgebildet und

## INTERVIEW

motiviert werden. Nicht gut wäre es, wenn ein älterer Kollege sagen würde: Das mit dem Netz, lass mal die Jungen machen.

**DP: Kritiker würden wohl argumentieren, dass Sie zwei parallel arbeitende Polizeien fordern ...?**

**Rüdiger:** Die Online-Welt ist genauso wenig eine eigene Welt wie es in Anbetracht der technischen Entwicklung die reale Welt heute ist. Das Netz ist hinsichtlich der Kommuni-



Foto: Boris Roessler/dpa

kationsformen eine Erweiterung der wirklichen Welt. Insofern brauchen wir keine zwei Polizeien, sondern nur eine, die aber in beiden Bereichen konsequent ihren Hauptaufgaben nachgehen kann und sich selbst auch sichtbar verortet. Ich plädiere dafür, dass die Polizei, auch offen sichtbar, soziale Medien als Ort der Präventionsarbeit und der Kommunikation mit dem Nutzer und nicht nur als Ort zur Straftatenverfolgung wahrnimmt.

**DP: Wir brauchen also keinen reinen Cyber-Cop?**

**Rüdiger:** Selbstverständlich brauchen wir Beamte mit speziellem technischen Verständnis, um auch im Bereich der klassischen Cybercrime-Delikte ermitteln zu können, so wie wir ja auch speziell ausgebildete Mord- oder Brandermittler haben. Im Netz versuchen wir momentan, nur auf Augenhöhe mit den Straftätern zu kommen. Jeder Beamte aber, nicht nur die Spezialisten, muss selbstständig mit sozialen Medien umgehen können. Um effektiv Prävention zu betreiben, reicht es aus, wenn die Beamten mit dem Netz vertraut und entsprechend ausgerüstet sind. So können sie rund um die Uhr auf virtuelle Streife gehen. Die heute bereits im Web etablierten Internetwachen und teilweise auch einige Polizeiseiten auf Facebook sind eine notwendige und gute Entwicklung. Ausreichend ist das noch nicht. Das wäre ja so, als wenn man

im Straßenverkehr die Polizei nur wahrnehmen könnte, wenn man an einer Polizeiwache vorbei fährt. Auch auf gängigen Videoplattformen von der Polizei eingestellte Präventionsvideos können helfen. Da sind andere Länder weiter.

**DP: Ist da die Polizei nicht überfordert?**

**Rüdiger:** Die Polizei kann nicht alles allein auffangen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Gesamtstrategie im Umgang mit dem Netz und sozialen Medien. Wir brauchen Normen und Kategorien sowie einen angepassten Rechtsrahmen, siehe Legalitätsprinzip. Das Problem scheint grundsätzlich erkannt zu sein.

**DP: Und da sollte sich die Politik nicht allzu viel Zeit lassen, oder?**

**Rüdiger:** Ja. Das Netz erscheint heute als ein Ort ohne ausreichende Polizeipräsenz. Die Folgen sind schon erkennbar. Wo die Polizei fehlt, wird Selbstjustiz zum Mittel. Es bilden sich bereits virtuelle Bürgerwehren. Irgendwann fängt einer an, Polizei zu spielen. Die weltweite Netz-Community schert sich nicht um Grenzen. Gruppierungen wie Anonymous greifen ein, stellen beispielsweise Kinderpornografie-Täter bloß, löschen Daten oder geben sie an Interpol weiter. Das ist eine Form von Vigilantentum, die große Gefahren in sich birgt. Die Polizei muss im Internet ein kompetenter wie präsenter Ansprechpartner sein. Denn wer, tritt sonst an die Stelle der Polizei?

**DP: Braucht Deutschland nicht perspektivisch gesehen ein Internetministerium?**

**Rüdiger:** Nein. Das Thema Internet sollte schon längst in allen bestehenden Ministerien, eventuell aber in eigenen speziellen Abteilungen oder Referaten, verortet sein.

**DP: Abschließende Frage: Wann werden Ihre Vorstellungen der virtuellen Streife Wirklichkeit?**

**Rüdiger:** Erst einmal muss der gesellschaftliche Diskurs erfolgen, ob die Polizei so im Internet aktiv werden soll. Da wartet ein langer und steiniger Weg auf uns.

Das Gespräch führten Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko.

**HEROES  
WEAR®  
HAIX**



**BLACK EAGLE®**  
TACTICAL 20 LOW

Der sportliche Allrounder mit innovativer Laufschuhtechnologie

- > Leicht, dynamisch & multifunktional
- > Extrem rutschfest
- > Hoch atmungsaktiv
- > Dauerhaft wasserdicht
- > Auch erhältlich als Mikrofaser/Textil Schuh – BLACK EAGLE® Athletic 10 Serie

Qualitätsschuhe für Feuerwehr, Rettungsdienst, Security, Jagd, Workwear und Freizeit

HAIX®-Schuhe  
Produktions- und Vertriebs GmbH  
Auhofstrasse 10, D-84048 Mainburg  
T. +49 (0) 87 51/86 25-0, info@haix.de

[www.haix.com](http://www.haix.com)

# Polizei muss sich auf alte Täter und Opfer einstellen – Experten lehnen eigenes Altenstrafrecht ab

Von Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko

**D**ie Seniorinnen und Senioren in Deutschland nehmen zahlenmäßig immer mehr zu. Bald werden mehr als 30 Prozent der Einwohner hierzulande jenseits der 60 sein. Ältere werden nicht nur Opfer Kriminaltäter, sondern öfter auch Täter. Diese Gruppe ist zwar noch relativ klein, jedoch steigen die Fallzahlen. Ob die Polizei auf dieses Phänomen vorbereitet ist, erörterten die rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von den Medien viel beachteten Fachtagung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang Oktober in Berlin. Noch mangelt es an kriminologischen Forschungen und Daten zu diesem Thema. Vor allen das sogenannte Dunkelfeld hochaltriger Täter und Opfer stellt die Wissenschaftler vor große Herausforderungen. Was die vorliegenden Kriminalstatistiken nicht zeigten, meinen Experten, seien die sogenannten unsichtbaren Opfer häuslicher Gewalt, beispielsweise bei der Pflege. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow: Die Gefahr lauert überall dort, wo ältere Menschen isoliert in ihren Wohnungen durch Überforderung Aggressionen erleben, Körperverletzungen erleiden und selbst auch aggressiv reagieren. Wir müssen da künftig als Polizei intensiv hingucken. Wir sind nicht ausreichend auf den Umgang mit Seniorinnen und Senioren eingerichtet – seien es Täter oder Opfer.“

der Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten stärker auf das Phänomen lebensälterer Täter eingegangen werden. „Die Täter oder Opfer ab 60 erscheinen nach Straftaten oft äußerst hilflos oder emotional angegriffen. Damit unsere Kolleginnen und Kollegen dann weder überfordert sind, noch unverhältnismäßig reagieren, müssen sie für diese Situationen sensibilisiert werden“, so Malchow.

**Oliver Malchow, GdP-Bundesvorsitzender:**

**Polizeibeamte sollen bestimmte medizinische Prozesse verstehen, Verhaltensweisen deuten und die Glaubwürdigkeit einschätzen können**



(AFP)



**Engagierte Diskussion: (v. l.) Prof. Dr. Thomas Görgen, DHPol; Gabriele Tammen-Parr, Sozialpädagogin/Leiterin „Pflege in Not“; GdP-Justiziar Sascha Braun; GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow; Hartmut Pfeiffer, Leiter der kriminologischen Forschungsstelle (KFS) beim LKA Niedersachsen und der Journalist und DP-Autor Thomas Gesterkamp. Foto: GdP/Immel**

Experten aus Forschung, Pflege und Polizei sind an jenem Oktobervormittag der GdP-Einladung in ein Berliner Hotel gefolgt. Das Fazit nach der fünfstündigen, angeregten Diskussion lautete: „Polizei und Justiz sind

vor dem Hintergrund der älterwerdenden Gesellschaft in Deutschland nicht ausreichend auf den Umgang mit Seniorinnen und Senioren bei der Kriminalitätsbekämpfung vorbereitet.“ Nach Auffassung der GdP muss bei

Forderungen nach einem eigenen Altenstrafrecht, ähnlich einem seit Jahren bestehenden Jugendstrafrecht mit erzieherischem Schwerpunkt, steht die Gewerkschaft der Polizei allerdings skeptisch gegenüber. Das heutige





GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow verfolgt aufmerksam die lebhafteste Debatte.

Foto: GdP/Immel

Anzeige

**BANKHAUS  DR. MASEL**

Wir nehmen Ihre Wünsche persönlich.

## Akademiker und Beamte aufgepasst!

Zahlen Sie für Ihr **BEAMTENDARLEHEN** noch in eine teure Lebens- oder Rentenversicherung?  
**Jetzt clever umschulden und sparen!**

Entscheiden Sie sich für den **PRIVATKREDIT+**

### Ihre Vorteile:

- Ratenkredit von 10.000,00 EUR bis 120.000,00 EUR
- Laufzeit 10, 12 oder 15 Jahre
- Niedrige monatliche Rate mit regelmäßiger monatlicher Tilgung
- Sondertilgung jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Keine Bearbeitungsgebühr
- Bonitätsunabhängiger gebundener Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit
- Das PLUS: Die Bank bezahlt für Sie die Beiträge zur Todesfallabsicherung

**Jetzt Wunscharlehen beantragen unter**

**[www.bankhaus-masel.de](http://www.bankhaus-masel.de) oder Free Call: 0800-3006830**



Strafrecht decke auch die Bewertung krimineller Taten von Seniorinnen und Senioren ab. Die Gerichte bräuchten jedoch angemessene Spielräume, um die Lebenssituationen dieser Beschuldigten zu berücksichtigen. Der GdP-Chef verwies darauf, dass es in dieser Tätergruppe auch eine durch Alterspro-

im vergangenen Jahr bei einfachen Diebstahlsdelikten mit 11 Prozent, bevorzugt beim Ladendiebstahl mit 14 Prozent, sowie Beleidigung mit 11 Prozent festgestellt.

Aber auch in Fällen der Nötigung und beim Tankbetrug mit jeweils zehn Prozent sowie dem Hausfriedensbruch

Mann umgehe, der noch die Kraft hatte, seinen Zimmernachbarn zu töten, sagte Malchow. Zudem gebe es zwar Jugendrichter für junge Täter, aber keine Altenrichter.

Gewaltprävention, so der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Ra-



**Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Senioren zuständig, mischte sich in die Diskussion ein.**  
Foto: GdP/Immel

zesse entstehende Schuldunfähigkeit geben könne.

Die GdP unterstützt die Ankündigung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, ab diesem Berichtsjahr weitere empirische Daten zur Verfügung zu stellen, um im Bereich der Altenkriminalität Entwicklungen und Trends zu erkennen und seitens der Polizei darauf reagieren zu können. Bemerkenswert sei Erkenntnissen zufolge, dass ältere Tatverdächtige meist erstmals polizeilich in Erscheinung treten. Auch das BKA und die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) beschäftigten sich inzwischen in Studiengängen für Kriminalkommissarinnen und Kommissare beziehungsweise für den polizeilichen Führungsnachwuchs mit dem Thema Altenkriminalität.

Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen ab 60 Jahre nahm nach BKA-Angaben seit 2002 um etwa acht Prozent auf 152.000 im vergangenen Jahr zu. Die meisten Tatverdächtigen dieser Altersgruppe wurden demnach



**Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender:**

**Gewaltprävention ist eine wichtige Aufgabe der Polizei. Aber wir stoßen hier an unsere Grenzen, nicht nur personell.**



(Freie Presse)

sei diese Altersgruppe mit einem Anteil von acht Prozent aller registrierten Tatverdächtigen vertreten. Der Anteil älterer Straftäter sei in den vergangenen zehn Jahren vor allem bei der Nötigung, dem Hausfriedensbruch und der Beleidigung gestiegen. Sehr hoch ist nach BKA-Einschätzung die Bedeutung von Senioren außerdem bei Straftaten wie etwa der Umweltkriminalität mit einem Anteil von 14 Prozent, der fahrlässigen Brandstiftung mit 25 Prozent, aber auch der Körperverletzung mit Todesfolge, wo ihr Anteil bei 24 Prozent aller Tatverdächtigen liegt.

Die GdP fordert angesichts dieser Zahlen spezielle Fortbildungen für Polizisten. Denn wer wisse schon, wie man etwa mit einem demenzkranken

dek in seinem Eröffnungsstatement, sei eine wichtige Aufgabe der Polizei. Der GdP-Vize: „Aber wir stoßen an unsere Grenzen, nicht nur personell. Aus meiner Sicht muss es zur gesellschaftlichen Aufgabe werden, alte Menschen vor Gewalt zu schützen. Ich sehe hier Parallelen zum Kinder- und Jugendschutz. Es bedarf eines gesellschaftlichen Umdenkens. Der alte Mensch darf nicht entmündigt werden. Im Umgang mit ihm gilt es, die Würde zu wahren und ihn als Schutzbefohlenen zu verstehen. Für Kinder und Jugendliche haben wir ein breites Netzwerk aufgebaut, was sie vor Misshandlungen schützt. Solche Netzwerke fehlen im Bereich der Senioren, sie wären aber dringend nötig. Pflegt etwa ein Familienmitglied seinen Angehörigen ohne Pflegestufe, muss laut Gesetz nur einmal in sechs Wochen eine Fachkraft kontrollieren und Hilfestellung geben. Das ist viel zu wenig.“

In der abschließenden Expertenrunde warb der GdP-Bundesvorsitzende noch einmal intensiv dafür, das Thema Seniorenkriminalität nicht links liegen



## FACHTAGUNG

zu lassen, sondern ernst zu nehmen. Er warf zudem die Frage auf, ob angesichts der zu erwartenden Entwicklung in dieser Tätergruppe quasi als Äquivalent zur polizeilichen Jugendsachbearbeitung nicht auch die Seniorensachbearbeitung aufgestockt werden müsste. Eine spezielle Fortbildung sei in jedem Fall notwendig. Die Kolleginnen und Kollegen müssten besser erkennen und verstehen können. Auch Umstände des Lebensalters, zum Beispiel bei Zeugenvernehmungen, müssten berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit erweiterter polizeilicher Eingriffsmöglichkeiten sah Malchow indes nicht. Der rechtliche Rahmen stehe. Es hapere aber noch an weiteren Ansprechpartnern in Sachen Prävention. Da sei die Polizei noch zu gering vernetzt. Ein Sozialingenieur sei die Polizei nicht.

Pflege-in-Not-Leiterin Gabriele Tammen-Parr nahm die Vorlage dankend auf. In der Tat müsse die Schnittstelle Polizei und Sozialträger breiter werden. „Wenn die Beamten ausrü-



**Oliver Malchow,**  
GdP-Bundesvorsitzender:

**Das heutige Strafrecht deckt auch die Bewertung krimineller Taten von Seniorinnen und Senioren ab.**

(AFP)



cken, beispielsweise bei Delikten gegen Schutzbefohlene, da wären wir schon gerne dabei. Die Einsatzkräfte erkennen in solchen Situation ja nur die Spitze des Eisbergs. Woher sollen sie die soziale Vorgeschichte des Schutzbefohlenen kennen, woher den medizinischen Zustand?“ Da müsse es doch zu Fehleinschätzungen kommen. Ideal wäre eine Art gemeinsame Task Force.

Delikte in der Pflege, wo ja oft genug Täter und Opfer zu den Alten gehören, müssten stärker öffentlich gemacht werden, sagte DP-Autor und Journalist Thomas Gesterkamp. Noch seien die Täter-Senioren aber vor allem im Boulevard ein gern gefundenes Fressen. Dagegen gähnten die Redakteure, wenn sie über den Enkeltrick schreiben sollen.

Die Gesellschaft sei gegenüber dem Kinderschutz viel aufmerksamer, führte Tammen-Parr fort. Diese stelle sich jedoch noch nicht ausreichend vor die Alten. Die körperliche Züchtigung von Senioren oder die brutale Verabreichung von Medikamenten interessiere entweder noch nicht ausreichend oder werde verdrängt. Auf der anderen Seite, so schränkte die Sozialpädagogin ein, sei auch nicht jeder blaue Fleck auf der Haut eines alten Menschen Folge einer möglichen Misshandlung. Ohne intensive Gespräche erfahre man oft die Ursachen nicht. „Wir hatten da mal eine sehr alte Dame, die sich uns gegenüber nicht über die Schläge des ambulanten Pflegers beklagte hatte, sehr wohl jedoch darüber, dass er sie geduzt hatte. Da blüht also viel im Verborgenen.“

Moderator und GdP-Justiziar Sascha Braun wendete seinen Blick noch einmal in Richtung Täter-Forschung. Die Täter-Datenlage sei in der Tat sehr dünn, bestätigte DHPol-Professor Thomas Görden. Trotzdem sei nicht davon auszugehen, dass eine schlechtere

Anzeige



**Auch die tapfersten Beschützer brauchen zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst  
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund  
Telefon (0231) 1 35-31 39  
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen



## FACHTAGUNG

ökonomische Lage von Lebensälteren zwingend zu einer erweiterten Bagatellkriminalität führe. Er erwarte kein großes Phänomen. Überdies gebe es Täter, die schon seit langem kriminell sind und einfach im Alter weitermachen, jedoch vielleicht das Delikt wechseln. Journalist Gesterkamp kritisierte in diesem Zusammenhang das noch häufig gepflegte Klischee der armen Alten. Genauso wie arme Alte, gebe es eben auch reiche Alte: „Warum die bei

hoher Wahrscheinlichkeit ein tatsächliches Lebenslänglich.

Wenig hilfreich sei weiterhin, über Altersgrenzen der Schuldunfähigkeit nachzudenken. Neulich habe er, erzählte Pfeiffer, noch von einem 80-Jährigen gelesen, der den Mount Everest erklimmen hatte. Und würde man beispielsweise Alt-Kanzler Helmut Schmidt nach seinem Gang über eine rote Fußgängerampel erklären, er wisse nicht mehr, was er tue, „der

Menschen, die uns sagten: wie könnt ihr denn unsere 89-jährige Oma mit einem offiziellen Brief des Landeskriminalamtes anschreiben. Sie hat gedacht, sie müsste ins Gefängnis.“

GdP-Bundsvorsitzender Oliver Malchow zeigte sich in seinem Schlusswort erfreut über die große öffentliche wie auch GdP-interne Resonanz, die das Anpacken dieses neuen Themas erzeugt habe. Malchow: „Wir müssen jetzt damit beginnen, das Problem in



**Intensive Nachfragen aus dem Forum prägten den Fachtag.**

**Foto: GdP/Immel**

der Bahn nur den halben Preis bezahlen müssen, versteht doch keiner.“

Für Hartmut Pfeiffer, Leiter der kriminologischen Forschungsstelle beim Landeskriminalamt in Niedersachsen, Gründe genug, der auch in den Pausengesprächen diskutierten Frage nach einem eigenen Seniorenstrafrecht eine Absage zu erteilen. Schon heute habe das Gericht über die Grundätze der Strafzumessung, also dem Paragraphen 46 des Strafgesetzbuchs (StGB), ausreichende Spielräume, um Alter und Gebrechlichkeit bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Eine Ausnahme bilde hingegen der Mord-Paragraf, wo nur eine lebenslange Strafe verhängt werden kann. Müsse man über einen Menschen urteilen, der, selbst in hohem Alter, dem Flehen seines womöglich gelähmten, bettlägerigen und künstlich ernährten Partner nachgibt und ihn tötet, dann sei die Mindestdauer des Freiheitsentzuges von 15 Jahren mit

würde einem doch was husten“. Es handele sich doch um erwachsene, reife Menschen, die man auch als solche ansprechen müsse. Nicht jede ältere Frau sei die ein bisschen schusselige Oma Trude. Grundsätzlich widerspreche ein Altenstrafrecht seinem Menschenbild, stellte Pfeiffer fest. Klar sei zwar, dass die Justiz sich immer mehr auf eine neue Klientel einstellen müsse, doch die bisherigen Instrumente der Rechtsprechung, und dabei dürfe man keinesfalls den Täter-Opfer-Ausgleich unterschlagen, reichten aus.

Er unterstütze unterdessen seinen Kollegen von der Deutschen Hochschule der Polizei darin, das Dunkelfeld hochaltriger Täter und Opfer intensiver zu betrachten. Dabei müsse man indes vorsichtig vorgehen, wie ein zurückliegendes Befragungsprojekt in Niedersachsen gezeigt hatte. Pfeiffer: „Da kriegten wir Anrufe erboster

die Köpfe zu bekommen. Fortbildung spielt eine wichtige Rolle.“ Strategien und Lösungen seien weniger in der Strafverfolgung als in der Betrachtung sozialer Komponenten wie dem Aufbau von Beziehungsgeflechten und Netzwerken zu suchen. Da müssten Behörden und Träger intensiver zusammenarbeiten. „Es kann auch der zum Täter werden, der sich aus Scham keine staatlichen Sozialleistungen abholen will.“ Womöglich wäre eine solche Tat nicht geschehen, wären dem Täter zuvor alternative Möglichkeiten aufgezeigt worden.

**QR-Code:  
Bildergalerie GdP-Fachtag  
Seniorenkriminalität**



## „Dunkelfeld bei alten Alten schwer zu beleuchten“

**Aus kriminologischer Perspektive beleuchtete Prof. Dr. Thomas Görgen von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup „Sicherheit und Gefährdungen im Alter“. Erhebungen, Zahlen und Daten sind dabei des forschenden Kriminologen täglich Brot:**

Wir rechnen im Jahre 2060 mit einem Bevölkerungsanteil von rund 14 Prozent Menschen in einem Alter von mindestens 85 Jahren. 2008 waren es gerade fünf Prozent. Addiert man

lionen Menschen der Pflege bedürfen, werden es nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums und des Statistischen Bundesamtes zur Mitte des Jahrhunderts schon rund 4,4 Mil-



Engagierte Beiträge bildeten nicht die Ausnahme. Fotos: GdP/Immel

die über 65-Jährigen mit erwarteten 20 Prozent hinzu, gehören zukünftig etwa ein Drittel aller Einwohner zum vermeintlich alten Eisen. Wirkung zeigt diese Entwicklung auch bei der Zahl der Pflegebedürftigen. Während heute circa zweieinhalb Mil-

**Thomas Görgen, Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei:**

**In einer älter werdenden Gesellschaft wird es auch mehr Opfer im Senioralter geben. Fälle von häuslicher Gewalt in der Pflege können steigen. Das bleibt für die Polizei ein schwer zugänglicher Bereich.**

(n-tv)

lionen sein. Ist ein höheres Alter dann auch gleichzeitig mit einem Risiko verbunden, Opfer einer Straftat oder im Besonderen eines Gewaltdelikts zu werden? Das sogenannte Hellfeld mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Datenbasis auf der einen Seite und Bevölkerungsabfragen zu Opfererfahrungen mit dem Ziel mehr Licht in das „Dunkelfeld“ zu bringen, führen indes zu ähnlichen Ergebnissen. Laut PKS nimmt die Gefahr, als über 60-Jähriger Opfer einer Straftat zu werden, deutlich ab.

Gemessen am Bevölkerungsanteil

ist das Opferrisiko geringer als in anderen Altersgruppen. Nur bei wenigen Delikten wie dem Handtaschenraub, vor allem bei älteren Frauen, der Misshandlung von Schutzbefohlenen nach Paragraph 225 Strafgesetzbuch (StGB), dem Raubmord und der fahrlässigen Tötung liegen die Älteren über jüngeren Jahrgängen. Daten zu Geschädigten von Eigentums- beziehungsweise Vermögensdelikten werden bislang nicht ausgewiesen. Doch das kommt.

Ergebnisse einer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover (KFN) durchgeführten bundesweiten



Prof. Dr. Thomas Görgen

„Opferwerdungsbefragung“ bestätigen die Hellfeldtendenz: Bei Menschen ab 60 nimmt die Gefährdung – abgesehen von wenigen Delikten – im höheren Alter nicht zu, sondern ab. Dies gilt nicht nur für die allgemeine Kriminalität, sondern auch für den sozialen Nah-

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

### Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach § 111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



raum. Doch wie erlebt und fühlt ein älterer Mensch seine Umwelt unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit? Nach Befragungen zur Kriminalitätsfurcht sowie Vorsichts- und Vermeiderverhalten bewerten Ältere die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland insgesamt negativer, jedoch in der eigenen Wohngegend positiver als Jüngere. Sie fürchten Kriminalität nicht mehr als Jüngere, aber verhalten sich vorsichtiger. Festgestellt wurde zudem, dass es für über 60-Jährige durchaus größere Sorgen gibt als Kriminalität. Man könnte meinen, es wäre also ab 60+ alles im grünen Bereich, wäre da nicht die Tatsache, dass die Altersforschung heute von einer vierten Lebensphase beginnend zwischen dem 80. und 85. Lebensjahr spricht.

Demnach steigt vor allem in wirtschaftlich hoch entwickelten Gesellschaften die Lebenserwartung kontinuierlich, Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit, Funktionseinschränkungen treten immer später auf. Weil sich aber jenseits der 80 Merkmale häufen, die Dunkelfeld-Befragungen dieser Gruppe erschweren wie die Fähigkeit, Anzeige zu erstatten oder die erhöhte Verletzbarkeit bezogen auf Tatbegehung, Tatverdeckung oder die Schwere und Dauerhaftigkeit von Tatfolgen, weiß die kriminologische Forschung über Gefährdungen junger Alter und der alten Alten unterschiedlich viel. Zudem gibt es spezielle Gefahrenzonen für Hochaltrige wie auf diese Gruppe ausgerichtete Eigentums- und Vermögensdelikte, die Misshandlung wie Vernachlässigung von Pflegebedürftigen oder auch teils unerkannte Tötungsdelikte.

Täter machen sich altersbedingte Defizite auch zunutze. Weil Ältere oft allein leben, weniger mobil und leicht zu täuschen sind oder über verlangsamte Reaktionen verfügen, ist es mutmaßlich leichter, den Zugang zum Opfer über das Simulieren einer persönlichen Beziehung, einer speziellen beruflichen oder amtlichen Funktion oder einer Notlage zu suchen. Bekannte Beispiele sind der sogenannte Einzeltrick oder der Diebstahl aus Wohnungen unter dem Vorwand einer handwerklichen Leistung.

Günstige Gelegenheiten bietet Tätern auch die Pflegesituation. Machtunterschiede und Abhängigkeiten sowie hohe Belastungs- wie Konfliktpotenziale bilden oft den Ausgangspunkt von Misshandlung und Vernachlässigung. Auf der anderen Seite kann die

unwidersprochen hohe körperliche und seelische Belastung ambulante Pflegekräfte zu Tätern machen. Vor allem dann, wenn sie selbst vermehrt Übergriffe Pflegebedürftiger erleben, Alkohol zur Bewältigung ihres anstrengenden Alltags einsetzen oder regelmäßig viele Demenzzranke zu versorgen haben. Das Tatrisiko erhöht zudem die fehlende berufliche Mentalität des Pflegenden, der womöglich nur des sicheren Einkommens wegen in die Pflege gegangen ist und dem Kranken Absicht unterstellt, wenn es zu aggressivem Verhalten kommt.

Dass Todesfälle unerkannte Tötungsdelikte bleiben, stellt eine weitere Gefahr für die Gruppe der alten Alten dar. Überraschend ist der Tod im weit fortgeschrittenen Alter nicht. So kann es problematisch werden, Krankheits- und Tatfolgen zu unterscheiden. Je nach Tötungsmethode erschweren die oft wenigen Spuren die Ermittlung. Nicht zuletzt hindert die teils mangelhafte ärztliche Lei-

chenschau ein sichereres Erkennen eines Tötungsdelikts. Dort ist großer Handlungsbedarf.

Unter dem Strich ist eindeutig, dass bedingt durch den demografischen Wandel Hochaltrige künftig als Opfergruppe an Bedeutung gewinnen werden. Für kaum wahrnehmbare Opfer muss die Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Die Prävention sollte sich auf die erkannten Gefahrenzonen konzentrieren. Dazu müssen Risikokonstellationen, beispielsweise in der Pflege, früher erkannt werden. Für die Polizei schwer zugängliche Bereiche mit potenziell unsichtbaren Opfern bedürfen vernetzter Prävention und Intervention.

**QR-Code: Deutsche Hochschule der Polizei, Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention**



## In Ältere hinein denken



Foto: GdP/Immel

**Anton Wiemers ist der Vorsitzende der Seniorengruppe (Bund) in der Gewerkschaft der Polizei. Sein Standpunkt zu „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ ist:**

*Alte und immer Ältere brauchen sich nicht davor zu fürchten, dass ihnen die Herausforderungen ausgehen. Da tut sich unter Umständen eine wahre Problemvielfalt auf: Einsamkeit, Suchtgefahren, wobei Männer meist dem Alkohol und Frauen eher Medikamenten den Vorzug geben, die Altersarmut, eine geringe oder fehlende soziale Einbindung, das Sich-Überflüssig-Fühlen. Die Suizidrate älterer Menschen ist deutlich höher als die jüngerer Menschen. Oft ist es für Jüngere auch sehr schwierig, sich in die Älteren und in das Alter hinein zu denken. Zwei Dinge sind jedoch aus Sicht der Seniorengruppe in der GdP besonders wichtig: zunächst die Prävention. Es ist doch klar, wer bereits viele Gefahren kennt, erleidet weniger Risiken. Zweitens brauchen ältere Menschen eine gute soziale Vernetzung. Wer inmitten anderer ist, steht eben nicht allein da.*



## „Manchmal möchte ich zuhauen!“

**Sozialpädagogin Gabriele Tammen-Parr, Leiterin der Berliner Organisation „Pflege in Not“, kennt sich aus. Sie weiß um den oft Problem belasteten, mit hoher Emotionalität versehenen Alltag der Pflegenden und seiner Schutzbefohlenen. Ihre plastischen Beispiele haben manchen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufhorchen lassen:**

Man muss einfach wissen, dass von den rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen hierzulande etwa 70 Prozent in häuslicher Umgebung verbleiben und davon in zwei Drittel der Fälle die Angehörigen keine Hilfe von Pflegediensten in Anspruch nehmen. Die Familie ist also der größte nationale Pflegedienst und unser Staat auf diese Leistung angewiesen.

Gewalt in der häuslichen Pflege ist immer noch ein Tabu. Menschen, die nicht mit der Pflege älterer Menschen direkt zu tun haben, können sich oft nicht vorstellen, dass Aggressionen, Konflikte und auch körperliche Misshandlungen stattfinden können. Oft

sind solche Konfliktsituationen Ausdruck von Ausweglosigkeit, Verzweiflung und Überforderung. In unseren Beratungsgesprächen wird immer wieder deutlich, dass die Übernahme zur Pflege schnell entschieden werden muss. Der Schlaganfall oder andere Krankheiten lassen oft keine Zeit für Gespräche innerhalb der Familie. Ehepartner fühlen sich dabei besonders belastet, Ehefrauen stärker als Ehemänner.

Rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause sind Frauen, werden von Frauen gepflegt und erleben auch Gewalt durch sie. Fast alle unserer Anruferinnen in der Beratungsstelle, die zu Hause einen Angehörigen pfle-



**Gabriele Tammen-Parr, Leiterin der Berliner Organisation „Pflege in Not“**

Foto: GdP/Immel

gen, beschreiben den Spagat zwischen Zuwendung und Überforderung. Einerseits alles zu geben, was für das Wohlbefinden des Angehörigen nötig ist, andererseits ständig an die eigenen

Anzeige

**Meine Empfehlung:  
Jetzt fair finanzieren  
und einfach einziehen.**



**BAUFI-WOCHEN**

Jetzt Top-Konditionen sichern!

**FOCUS MONEY**  
**FAIRSTER**  
**Baufinanzierer**  
Gesamturteil  
**SEHR GUT**  
2 weitere Banken erhielten  
die Note sehr gut  
Im Kundenurteil: Die 22 größten  
deutschen Baufinanzierer  
Ausgabe 48/2012

Baufi-Wochen bei der Sparda-Bank: Nutzen Sie das aktuelle Zinstief und die günstigen Konditionen des fairsten Baufinanzierers Deutschlands. Einfache Abwicklung und umfassende Beratung inklusive: [www.sparda.de](http://www.sparda.de)

**Sparda-Banken**

*Freundlich & fair*



**Gabriele Tammen-Pfarr, Leiterin „Pflege in Not“**

**Auch Gepflegte können ihre Angehörigen schikanieren und quälen – vor allem wenn Demenz hinzukommt.**

**(Märkische Oderzeitung, MOZ)**

Grenzen zu stoßen, sowohl körperlich als auch seelisch. Die Belastung dieser Pflegesituation wird völlig subjektiv empfunden: es gibt Töchter, die mit einer 8-Stundenpflege zurecht kommen und andere, die schon nach zwei Stunden an ihre Grenze stoßen.

Besonders tragisch wirken sich gegebene Versprechen aus, dass Mutter, Vater oder Partner nicht in einem Heim untergebracht werden. In unseren Gesprächen haben wir viele Familienangehörige erlebt, die an dem nicht eingehaltenen Versprechen fast zerbrochen wären. Oft konnte nur eine Therapie für Erleichterung und Entlastung sorgen. Deshalb ist es wohl nachvollziehbar, dass in diesen oft jahrelangen Bezie-

hungen die Opfer und Täter-Rolle wechselt – angesichts der emotionalen Belastungen für beide Seiten.

„Ich habe gerade meiner Mutter mit dem Hausschuh mehrmals auf den Kopf geschlagen“, so lautete die verzweifelte Aussage einer pflegenden Tochter. Wenn man einen solchen Anruf erhält, hat man ein Bild von einem aggressiven Monster, dem die alte hilflose Mutter ausgeliefert ist, im Kopf. Gewalt ist aber oft keine Einbahnstraße. Auch Gepflegte können ihre Angehörigen schikanieren und quälen, denn durch die Pflege wird eine große emotionale und körperliche Nähe nötig, obwohl vielleicht Abstand gewünscht ist.

Ein weiterer Aspekt: An Demenz erkrankte Personen sind gefährdeter als zum Beispiel an Krebs Erkrankte. Diese werden wesentlich liebevoller gepflegt. Da oft nicht genug Kenntnisse über das Krankheitsbild vorliegen, gibt es einen langen Prozess der schrittweisen Veränderung, der mit viel Unverständnis, Ärger und Distanz einhergeht. Nach dem Schock, wenn die Krankheit diagnostiziert ist, beginnt das Fremdwerden und Verabschieden. Ehefrauen beschreiben oft eine große Einsamkeit, wenn sie mit dem Partner abends zusammen sind. Verzweiflung und Resignation bis hin zur Depression machen sich breit.

Nicht in allen Familien herrscht eine liebevolle und verständnisvolle Atmosphäre. Obwohl sich die meisten Menschen mit ihrer Familie sehr verbunden fühlen, beschreiben sie doch ein mittleres bis hohes Maß an Spannungen. Im Mittelpunkt stehen das Verschweigen von Konflikten und die Qualität der frühen Beziehung. In der Pflegesituation kommt die gemeinsame Geschichte mit all ihren Kränkungen, Verletzungen und nicht Geklärtem zurück. Oft müssen auch Kinder und Eltern wieder zusammenziehen, was sie vorher so nie gedacht oder geplant haben.

So erzählte eine Ehefrau, die einen kargen, lieblosen Mann hatte, dass sie großen Groll empfand, als klar war, ihr Mann ist pflegebedürftig. „Ich habe so wenig bekommen und soll nun geben und geben ... Ich habe eine solche Wut,



**GdP-Chef Oliver Malchow bei einem seiner zahlreichen Interviews.**  
Foto: GdP/Immel

ich würde ihm am liebsten ins Heim geben. Meine letzten Jahre macht er auch noch kaputt.“

Und eine andere Frau, die ihre an Demenz erkrankte Mutter zu sich nach Hause geholt hatte, berichtete, dass sich schon nach einigen Wochen die häusliche Situation zuspitzte. Sie wurde immer handgreiflicher. Abends stopfte sie die Mutter mit Psychopharmaka voll, die sie sich von ihrem Arzt hatte verschreiben las-



**Beratungs- und Beschwerdestelle bei Gewalt und Konflikt in der Pflege älterer Menschen.**

**Oliver Malchow, GdP-Bundesvorsitzender:**

**Wir sind nicht ausreichend für den Umgang mit straffälligen Senioren gerüstet. Wie geht man zum Beispiel mit Demenz um, wenn ein alter, gebrechlicher Mann noch die Kraft hatte, seinen Zimmernachbarn zu töten?**

**(NWZ-Online)**



sen. Einer der Hauptkonflikte war, dass diese strenge Mutter, die sehr pingelig war, die nie hat etwas durchgehen lassen, nun sich nicht mehr an die ‚Regeln‘ hielt: alles rum warf, liegen ließ, beim Essen schmierte, einfach laut wurde.

Anzeige

**BRUNOX®**  
**Waffnenpflege ist**  
- Laufreinigung,  
- Korrosionsschutz  
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:  
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/ 961 2904; Fax / 961 2913

**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

**Telefon: (02207) 76 77**

[www.fahrzeugkauf.com](http://www.fahrzeugkauf.com)

[www.polizeifeste.de](http://www.polizeifeste.de)

**Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick!**



**Frieder Dünkel, Kriminologe:**

**Auf der Täterseite haben wir es im Allgemeinen nicht mit besonders schwerwiegender Kriminalität zu tun. Anders als bei Erscheinungsformen von Jugendgewalt ist ein Bedrohungsszenario in diesem Bereich völlig unangemessen.**



(n-tv)

Die Tochter war von einer ungezähmten Wut erfasst, dass alles, worunter sie in

der Kindheit und Jugend so gelitten hatte und ihr oft den Vorwurf von Freunden und Kollegen der Zwanghaftigkeit eingebracht hatte, nun von genau diesem Menschen so einfach gemacht und gelebt wurde. Hier können professionelle Gespräche helfen, um ein Stück gemeinsame Geschichte aufzuarbeiten und zu verstehen, um abzuschließen mit alten Wünschen und Hoffnungen.

Das sind nur einige wenige Beispiele, die veranschaulichen: Das Problem der häuslichen Pflege muss viel stärker in die Öffentlichkeit gerückt werden. In

kritischen Situationen bedarf es auch einer engeren Zusammenarbeit mit der Polizei, vielleicht in Form gemeinsamer Hausbesuche. In 15 Jahren habe ich nur 15-mal mit der Polizei zusammengearbeitet.

**QR-Code:**

„Pflege in Not“ Berlin



## Fuß in die Tür dieses Deliktfeldes bekommen



Foto: GdP/Immell

**Gunhild Weidemann ist stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Hamburg und Mitglied im Bundesfachausschuss Kriminalpolizei. Ihr Standpunkt zu „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ ist:**

Häusliche Gewalt an pflegebedürftigen Senioren hat unterschiedliche Ursachen, so die Belastung durch die Pflege an sich, konfliktgeladene Vorbeziehungen, fehlendes Wissen über Krankheitsbilder, ökonomische Rahmenbedingungen, große physische Nähe oder auch das Verhalten des Pflegebedürftigen selbst. Betrachtet man zudem unter dem Aspekt des demografischen Wandels die große Anzahl derer, die von Angehörigen gepflegt werden, so liegt der Schluss

nahe, dass es die Polizei hier mit einem vermehrten Fallaufkommen zu tun haben müsste.

Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass im polizeilichen Alltag derartige Fälle wohl eher wenig bis selten anzutreffen sind und sich das Fallaufkommen eher auf Opfer bezieht, die im Altersbereich bis etwa 40 Jahre liegen. Demnach muss von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Übergriffe auf die körperliche Unversehrtheit werden in der Gesellschaft zwar zunehmend weniger akzeptiert, was grundsätzlich zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft führt. Bei der häuslichen Gewalt besteht jedoch das Problem, dass es für die Opfer mit steigender Pflegebedürftigkeit unmöglich wird, selbst Anzeige zu erstatten. Zudem erhöht sich die Verletzbarkeit der Opfer. In der Konsequenz bedeutet dies, dass dort, wo ein erhöhtes Risiko für häusliche Gewalt an pflegebedürftigen Menschen besteht, sich auch das größte Dunkelfeld befinden dürfte.

Der Anspruch einer Bürgerpolizei muss es also sein, sich entsprechend fachlich aufzustellen. Was kann Polizei also tun? Sie muss zunächst ihre Präventionsarbeit darauf ausrichten, die Gruppe der potenziellen Opfer überhaupt erreichen zu können.

Weiteres Ziel muss es sein, Angehörige zu sensibilisieren und pflegende Institutionen mit ins Boot zu nehmen. Aber auch in der Aus- und Fortbildung gilt es, stärker auf dieses Phänomen einzugehen. Für die tägliche polizeiliche Arbeit heißt dies, welche Belange

der Senioren im Einzelfall berücksichtigt werden müssen, welche Hilfeleistungen oder Ansprechpartner zur Verfügung stehen. So stellen Fälle, in denen ein Störer, der durch eine Wegweisung wegen häuslicher Gewalt aus seiner Wohnung gewiesen werden soll, aber an einen Rollstuhl gebunden ist oder eine bettlägerige Frau, die in ein Frauenhaus verbracht soll, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort vor neue berufliche Herausforderungen.

Ansporn muss es sein, hier nicht nur sinnbildlich einen Fuß in die Tür dieses Deliktfeldes zu bekommen. Eine Möglichkeit bestünde in einer amtlich bestellten Leichenschau, um das Risiko, dass nicht natürliche Todesfälle unter Umständen unerkannt bleiben, zu minimieren.

Bei der Jugendkriminalität hat es sich als sinnvoll erwiesen, Netzwerke unterschiedlichster Institutionen zu errichten wie Schule, Bezirksamter, Jugendämter, Polizei. Damit auch im Pflege-Bereich durch ein Frühwarnsystem zeitgleich alle entscheidenden Stellen rechtzeitig mit ins Boot genommen werden können, bedeutet dies: Ärzte, Pflegeorganisationen, Bezirksamter, Polizei tauschen Informationen aus.

Letztlich stellt sich die Frage, ob der Staat nicht auch hier seinem Wächteramt gerecht werden müsste und gesetzliche Regelungen schaffen sollte, die es erlauben, eine engmaschigere Kontrolle auch der häuslichen Pflege zu ermöglichen. So könnte es als Parallele zu Frühuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen verpflichtende Arztbesuche geben, die es ermöglichen, eventuelle Vernachlässigungen oder Gewaltanwendungen festzustellen.



## Präventiv auf Sendung

**Einen engagierten Appell für eine verstärkte seniorengerechte Aufbereitung von Kriminalprävention in Print, Funk, Fernsehen richtete der sachsen-anhaltische Kriminalrat a. D. Lothar Schirmer in seinem Vortrag „Prävention und Seniorenarbeit“ an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GdP-Fachtagung. Wie das aussieht, führte er dem interessierten Forum auch in audio-visuellen Beispielen vor:**

Warum sind Senioren bevorzugte Opfer von Dieben und Betrügern? Ältere Menschen leben oft allein, sind vertrauensvoll und hilfsbereit. Manche sehen oder hören nicht mehr gut. Sie freuen sich über Gespräche und Abwechslung. Aufgrund des Alters oder Erkrankungen sind sie jedoch in manchen Situationen schlicht überfordert und können dann vielleicht nicht energisch genug gegenüber Fremden auftreten. Es kann sein, dass sie Preisangebote nicht realistisch einschätzen und nicht mehr so kritisch sind wie früher. Stehen sie unter Zeitdruck, lässt ihre Reaktionsfähigkeit nach. Ergo halten Täter ältere Menschen für weltfremd, hilflos, ängstlich und vergesslich.

In der Seniorenvertretung Magdeburg haben wir eine AG Senioren-Sicherheitsberater ins Leben gerufen. Elf Polizeibeamte im Ruhestand stehen einmal im Monat für Beratungen zur Verfügung. Sie halten Vorträge, sind mit Messeständen unterwegs und kümmern sich intensiv um die Verbreitung



**Kriminalrat a. D. Lothar Schirmer**

Foto: GdP/Immel

kriminalpräventiver Tipps. Übrigens ist auch ein Kollege dabei, der, im Team mit seinem Schäferhund, erläutert, wie sich vor allem Kinder und eben auch Senioren im Falle freilaufender Hunde verhalten sollten oder wie man als Hundehalter sensibler mit Jungen und Älteren umgeht. Mit dabei ist zumeist

noch ein aktiver Polizeibeamter. Der Vorteil der ehrenamtlichen Präventionsberater ist natürlich, dass die aktive Polizei mit weniger Personal kalkulieren muss und so Kapazitäten für andere Aufgaben verbleiben.

Wir platzieren zudem seniorenbetonte Präventionsthemen in Zeitungen und Zeitschriften. Da wir regelmäßig mit Themen wie Trickbetrug und so weiter erscheinen, setzen wir uns zwar selber unter Druck. Doch halten wir die medienwirksame Prävention für außerordentlich wichtig. Im Übrigen gibt uns die Resonanz Recht. Denn auch in Radio und Fernsehen sind wir aktiv. „Schirmers Fälle“ im MDR-Funk und die TV-Sendung „Wir für Sie“ im Landesmagazin „Sachsen-Anhalt heute“ sind regelmäßig zu hören und sehen. Rund um die Ausstrahlungen erfahre ich von anrufenden Bürgerinnen und Bürgern vieles Interessantes über Fälle und Tricks. Das gibt einem manchmal schon die Themen für die nächsten Sendungen vor. Und es muss ja, wie in meinem Fall, nicht gleich der große MDR sein, ein kleiner Lokalsender und selbst das Wochenblatt sind gute Bühnen für Präventionsbotschaften.

QR-Code:  
MDR Sachsen-Anhalt  
„Schirmers Fälle“



## Nicht am falschen Ende sparen

**Norbert Meiners ist der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Kriminalpolizei in der Gewerkschaft der Polizei. Sein Standpunkt zu „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ ist:**

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen“, sagte Mitte des 18. Jahrhunderts der italienische Rechtsphilosoph und Strafrechtsrechtsreformer Cesare Beccaria. Die Notwendigkeit von Prävention hat in seiner Gültigkeit bis heute nichts eingebüßt. Wirklich zweifelt das auch niemand an. Wenn allerdings gespart werden muss, und da hat es die Polizei mit der soge-

nannten Schuldenbremse mächtig zu tun, ist die Neigung, bei der Prävention Personal und Gelder abzugeben, durchaus ausgeprägt. Erst gar nicht geschehene Straftaten sind nicht messbar und somit für den politischen Zweck nicht auszubeuten; im Gegensatz zu den Fällen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgelistet und mit Aufklärungsquoten versehen sind.

Das ist ein Fehler. Prävention ist Gefahrenabwehr. Wer an Prävention spart, spart am falschen Ende.

Wo allerdings die Haushälter keine Karten haben, ist der Bereich der privaten Prävention über die Bildung von Netzwerken. Das läuft immer in die richtige Richtung, vor allem wenn sich Jung und Alt zusammen tun.



**Norbert Meiners**

Foto: GdP/Immel



# THEMA STRASSENVERKEHR

## Fahrerlaubnisrecht

Leitfaden für Studium und Praxis

Von **Bernd Huppertz**

4. Auflage 2013

**Umfang:** 552 Seiten / **Format:** DIN A5 Broschur

**Preis:** 29,90 € [D]

**ISBN 978-3-8011-0685-0**

Das vorliegende Werk kombiniert die Anforderungen insbesondere der neu akkreditierten Bachelor-Ausbildung mit der polizeilichen Praxis. Die Neuauflage stellt auf das seit 19.01.2013 geltende Fahrerlaubnisrecht ab, umfasst jedoch auch die Besitzstandsregelungen der alten Fahrerlaubnisverordnung. Mit eingehenden Erläuterungen, Schaubildern und zahlreichen Beispielen sowie ausführlichen Fußnotenverweisen auf einschlägige Quellen in Literatur und Rechtsprechung behandelt der Autor umfassend die fahrerlaubnisrechtlichen Bestimmungen.

## Ausländer im deutschen Straßenverkehr

Ein Leitfaden für die Kontrolle ausländischer Verkehrsteilnehmer

Von **Bernd Huppertz**, begründet von **Bernd Brutscher**

3. Auflage 2010

**Umfang:** 256 Seiten / **Format:** DIN A5 Broschur

**Preis:** 19,90 € [D]

**ISBN 978-3-8011-0526-6**

Diese übersichtliche Darstellung ermöglicht es den einschreitenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Beurteilung ausländischer Fahrzeugführer in fahrerlaubnisrechtlicher sowie ausländischer Fahrzeuge in zulassungs-, versicherungs- und steuerrechtlicher Hinsicht. Daneben hat der Autor auch die notwendigen Beschaffens- und Ausrüstungsvorschriften berücksichtigt. Zudem stellt er die speziellen Vorschriften des Nato-Truppenstatuts ebenso dar wie die Besonderheiten, die aus den Regelungen über die grenzüberschreitende Polizeiarbeit resultieren.



### DER AUTOR

**Bernd Huppertz**, Polizeihauptkommissar, unterrichtet seit 16 Jahren als Lehrbeauftragter (von 2002 – 2006 und seit 2008 als hauptamtlicher Dozent) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Köln das Fach Verkehrssicherheitsarbeit.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdv.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: [www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de)

## Kriminologe erwartet keine Explosion der Altenkriminalität

**Hartmut Pfeiffer, Leiter der kriminologischen Forschungsstelle (KFS) beim Landeskriminalamt Niedersachsen, berichtete über die „Senioren als Täter von Kriminalität“ und lieferte eine kriminologische Betrachtung des Phänomens. Heißt es eher „Altes Eisen“ oder doch „je oller, desto doller“:**

Quantitativ wird es angesichts der älterwerdenden Gesellschaft – bald werden 30 Prozent der Bevölkerung

herauszufinden, wozu die Alterung der Bevölkerung künftig führen wird. So wird es unseren Erhebungen zu-

heit. Gründe sind vor allem eine eingeschränkte Mobilität, andere Lebensstile und grundsätzlich vorsichtigeres Verhalten. Rohheitsdelikte finden hauptsächlich innerhalb gleicher Altersgruppen statt.

Auch ein Rückgang der Sachbeschädigungen ist absehbar, da diese Delikte stark altersabhängig sind. So sind heute 32 Prozent der Täter



Hartmut Pfeiffer, Leiter der Kriminologischen Forschungsstelle (KFS). Foto: GdP/Immel

in Deutschland über 60 Jahre sein – künftig auch mehr alte Straftäter geben. Während die Jugendkriminalität stärker sinkt als es dem Geburtenknick entspricht, ist nicht damit zu rechnen, dass bei den Senioren ein ähnlicher Rückgang der Kriminalität zu erwarten ist. Die Altenkriminalität wird aber aus heutiger Sicht nicht explosionsartig steigen und es sich bei den Taten vornehmlich um Bagatelldelikte handeln.

Am Beispiel von zwei Landkreisen in Niedersachsen – einem mit einer repräsentativen Altersstruktur im Land und einem mit künftiger Alterszusammensetzung – haben wir anhand ausgewählter Deliktbereiche versucht



**Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender:**

**In der Altersgruppe der Hochbetagten, also ab 80 Jahren, kommt erschwerend hinzu, dass Tötungsdelikte kaum Spuren hinterlassen. Zum einen kommt der Tod bei so alten Menschen nicht überraschend, zum anderen sind unnatürliche Todesfälle schwer nachweisbar.**

(Freie Presse)



folge deutlich weniger Rohheitsdelikte geben, also Fälle schwerer oder gefährlicher Körperverletzung sowie Straftaten gegen die persönliche Frei-



**Oliver Malchow, GdP-Bundesvorsitzender:**

**Aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft werden wir auch vermehrt ältere Straftäter haben**

(wz-newsline)



Minderjährige, etwa 60 Prozent unter 25 Jahre. Ebenso abnehmen wird der Konsum illegaler Rauschmittel, weil im Alter die Menschen Gewohnheiten der Jugendzeit ablegen. Die Zahl der Tatverdächtigen bei Abrechnungsbetrügereien hingegen wird steigen, da beispielsweise der wachsende „Markt“ Gesundheitswesen durch einen höheren Seniorenanteil Tatanreize schafft.

### Weniger Sachbeschädigungen, dafür mehr Abrechnungsbetrug

Dass verlässliche Prognosen für das Hellfeld manchmal schwierig sind, zeigt der Bereich Internet. Der Anteil alter Menschen unter den Nutzern ist stark gestiegen, doch viele Senioren sind nach eigener Einschätzung ziemlich unsicher im Umgang mit diesem neuen Medium. Dies kann zu mehr Straftaten vor allem bei Betrug und Urheberrechtsdelikten führen, aber ein eventueller Alterseinfluss ist nicht auf die Zukunft übertragbar. Dann werden ältere Nutzer vergleichsweise sicher mit dem Internet umgehen, da sie jahrzehntelange Übung haben.

**QR-Code:  
Landeskriminalamt  
Niedersachsen –  
Forschung**



# VERNEHMUNGEN

Taktik - Psychologie - Recht

Von **Heiko Artkämper** und **Karsten Schilling**

**NEU**  
JETZT AUCH ALS  
E-BOOK

2. Auflage 2012

**Format:** DIN A 5 Broschur

**Umfang:** 368 Seiten

**Preis:** 19,90 € [D]

**ISBN 978-3-8011-0665-2**

**VDP e book**

**Format:** EPub, Mobipocket

**Preis:** 14,99 € [D]

In der Praxis der Strafverfolgung führen Polizeibeamte regelmäßig eigenverantwortlich Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durch. Die Vernehmung selbst ist ein höchst vielschichtiger Vorgang, der beim Vernehmenden psychologische, kriminalistische und juristische Fachkenntnisse erfordert.

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.



## DIE AUTOREN

**Dr. Heiko Artkämper**, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Staatsanwaltschaft Dortmund.

**Karsten Schilling**, Kriminalhauptkommissar, Zentrale Kriminalitätsbekämpfung im LR Unna.



Dr. Heiko Artkämper / Karsten Schilling



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: [www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de)

# GdP stellt auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um

**Mitgliedsbeiträge von Kolleginnen und Kollegen zieht die Gewerkschaft der Polizei per Lastschrift, also über ein Einzugsermächtigungsverfahren, ein.**

**Angesichts der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, der sogenannten Single Euro Payments Area, oder auch kurz SEPA, hat die GdP zum 1. November 2013, also mit dem Erscheinungstag dieser Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt.**

**Die von den GdP-Mitgliedern bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und die jeweilige GdP-Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von den GdP-Landesbezirken und -Bezirken bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.**

Die Gläubiger-Identifikationsnummern der GdP-Landesbezirke und -Bezirke sind im Folgenden aufgeführt:

- Landesbezirk Baden-Württemberg** DE34ZZZ00000380955,
- Landesbezirk Bayern** DE95ZZZ00000430103,
- Landesbezirk Berlin** DE14ZZZ00000405371,
- Landesbezirk Brandenburg** DE80GDP00000556376,
- Landesbezirk Bremen** DE35ZZZ00000522654,
- Bezirk Bundeskriminalamt** DE70ZZZ00000464600,
- Bezirk Bundespolizei** DE72ZZZ00000049113,
- Landesbezirk Hamburg** DE75ZZZ00000591095,
- Landesbezirk Hessen** DE80ZZZ00000041112,
- Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern** DE10ZZZ00000471403,
- Landesbezirk Niedersachsen** DE17ZZZ00000054080,
- Landesbezirk Nordrhein-Westfalen** DE42ZZZ00000468111,
- Landesbezirk Rheinland-Pfalz** DE74ZZZ00000372378,
- Landesbezirk Saarland** DE25ZZZ00000075664,
- Landesbezirk Sachsen** DE43ZZZ00000008604,
- Landesbezirk Sachsen-Anhalt** DE87ZZZ00000098022,
- Landesbezirk Schleswig-Holstein** DE67ZZZ00000337099,
- Landesbezirk Thüringen** DE93ZZZ00000382512,

Da die Umstellung auf das SEPA-Verfahren durch die GdP erfolgte, müssen GdP-Mitglieder nicht aktiv werden.

Die individuellen Mandatsreferenznummern, die Monatsmitgliedsbeiträge und die entsprechende Gläubiger-ID wurden GdP-Mitgliedern beim Beitragseinzug zum 1. August 2013 im Kontoauszug mitgeteilt. Ebenfalls teilte die GdP ihren Mitgliedern an gleicher Stelle den nächsten Abbuchungstermin mit.

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten die GdP-Landesbezirke und -Bezirke um zeitnahe Nachricht.

### Info auch im Internet

Übrigens finden Mitglieder ihre IBAN, die International Bank Account Number oder auf Deutsch: Internationale Bankkontonummer sowie den BIC (Business Identifier Code), beispielsweise auch auf dem eigenen Kontoauszug.

Informationen über die Höhe des aktuellen Mitgliedsbeitrages können den Beitragstabellen aus dem Internet unter [www.gdp.de/sepa](http://www.gdp.de/sepa) oder auch den Länder- und Bezirksjournalen von DEUTSCHE POLIZEI entnommen werden.

Für Monatsabbucher bucht die GdP stets zum ersten Werktag des Monats ab. Für Quartalsabbucher ist dies der erste Werktag im zweiten Monat des Quartals.

**Gregor Möllers**

**QR-Code: Mehr Informationen über SEPA auf der Homepage der Deutschen Bundesbank**



# Neue, spannende GdP-Outdoor-Tour nach Israel

**Sie sind schon legendär – und deshalb auch besonders stark nachgefragt: die GdP-Outdoor-Touren nach Israel. In einer einzigartigen Kombination von Bildungsangebot, Naturerlebnis und körperlicher Herausforderung bietet die GdP seit mehreren Jahren ein besonderes Reiseerlebnis für interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern und deren Partner an. Vom 11. bis 18. Mai 2014 wird es wieder so weit sein – der Anmeldezeitraum ist eröffnet!**

In vier eigenen Camps in der Region von See Genezareth und Jordan-Fluss, am Fuße der Judäischen Berge und in der Wüste Negev werden wir unsere Zelte aufschlagen und Hannah's traumhafte Kochkünste genießen.

Einen Überblick über die Geschich-

te und Situation an der Grenze zu Syrien und zum Golan verschaffen wir uns mit Kletterseil und Wandertiefeln beim Aufstieg auf den Berg Hermon und entlang des Schwarzen Flusses.

Ein Besuch im Beth Hatefutsoth der Universität Tel Aviv und der Unabhängigkeitshalle steht genauso auf dem Programm wie der Besuch von Yad Vashem in Jerusalem und eine Einweisung in die besondere Situation der Altstadt von Jerusalem auf dem Weg zum Frieden zwischen Israelis und Palästinensern.

Besonders interessant ist auch die Tour entlang des Gaza-Streifens und ein Besuch der Wüsten-Rettungs-Einheit. Durch den Ramon-Krater werden wir Wüstenerfahrung und politische Information zur Lage an der ägyptischen Grenze verbinden. Und natürlich darf am Toten Meer und dort unter anderem nahe der Herodes-Festung Massada die spannende Erfahrung des Abseilens aus größeren Höhen nicht fehlen. Zelte, Schlafsäcke und Matten werden gestellt. Die Reise

ist für Interessierte ohne körperliche Einschränkungen geeignet und bei JUNGE-GRUPPE-Mitgliedern sehr beliebt. Für die Reise wird wiederum die Anerkennungsfähigkeit für Sonderurlaub (Beamte) bzw. Bildungsurlaub (Arbeitnehmer) beantragt.

Neugierig geworden? Sehr gut – weitere Informationen und spannende Reiseberichte der bisherigen Gruppen, auch alle Anmeldeformulare und Kosten unter [www.israelreise.gdp-bundespolizei.de](http://www.israelreise.gdp-bundespolizei.de)

Fragen gern auch direkt an den Tourleiter, Kollege Sven Hüber: E-Mail: [hueber@gdp-bundespolizei.de](mailto:hueber@gdp-bundespolizei.de) oder Telefon 030/186812718. SH

**Bitte vormerken:  
GdP-Bildungsreise Oktober 2014**  
Zur Urlaubsplanung in den Dienststellen jetzt schon vormerken, auch wenn man Sonderurlaub oder Bildungsurlaub erhalten könnte: In der zweiten Hälfte Oktober 2014 findet wieder die klassische zehntägige GdP-Bildungsreise nach Israel mit Hotelunterkunft statt. Das Programm ist naturgemäß anders gestaltet als bei der Outdoor-Tour. Das konkrete Datum richtet sich nach den im November zu veröffentlichenden Flugplänen. Informationen unter: [www.israelreise.gdp-bundespolizei.de](http://www.israelreise.gdp-bundespolizei.de) und demnächst in DEUTSCHE POLIZEI.

## Reise & Erholung



**Sommer Abenteuer bei uns**  
**TOP ANGEBOT**  
Canyoning & Raftingtour,  
1x grillen am Lagerfeuer und  
2 ÜF / Pension DU-WC  
Preis pro Person ab € **157,-**  
office@rafting-oetztal.at  
www.rafting-oetztal.at  
Telefon: 0043 5252 6721

**Indischer Ozean – Mauritius**  
Ex-Kollege vor Ort vermietet traumhaftes Apartment. [www.inseln-im-indischen-ozean.de](http://www.inseln-im-indischen-ozean.de)

**THAILAND [www.royalsiamgolf.de](http://www.royalsiamgolf.de)**  
(Ermäßigungen für Polizei u. a.)

**Bayerischer Wald, komf. FeWo\*\*\*\* v. Kollegen**  
ab 2 Pers., ab 30€/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:  
0 99 41/7118, [www.ferienwohnung-gammer.de](http://www.ferienwohnung-gammer.de)

**MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT**  
Ab € 76,- p. P./Tag / HP, 0 21 58-40 08 05  
[www.mauritius-traumvilla.de](http://www.mauritius-traumvilla.de)

**Franken** b. Bamberg, eig. Metzgerei.  
Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/  
WC/TV, HP 5 Tage ab 145,- €. Tel. 0 95 35/  
2 41, [zur-sonne-urlaub.de/Prospekt](http://zur-sonne-urlaub.de/Prospekt) anford.

**Fehmarn/Ostsee**  
2-Raum-FeWo. für 4 Pers.,  
am Südstrand,  
50 m z. Promenade, Kabel-TV  
Preise gem. Saison  
**Telefon: 040/6784581**  
[www.fehmarn4family.de](http://www.fehmarn4family.de)



An der Klagemauer in Jerusalem. Foto: Sven Hüber



# 2014 – Alle Termine im Griff ...

... mit dem VDP-Kalenderprogramm



4,20 €

## Polizeiterminer 2014

Ein Terminer der Spitzenklasse im Format 17 x 23 cm.  
Speziell auf den Bedarf der Polizei zugeschnitten!

- Übersichtliches Kalendarium
- Dreimonatsübersicht auf jeder Doppelseite
- Strapazierfähiger Umschlag
- Hochwertige Verarbeitung
- Elegantes Outfit

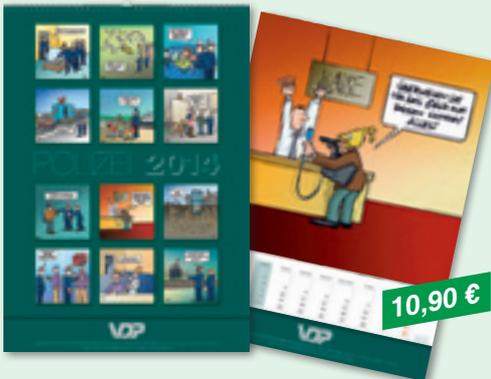


4,50 €

## Polizeikalender 2014

Der Taschenkalender im praktischen DIN-A6-Format (10 x 14 cm).

- Jahrbuch und Nachschlagewerk in einem
- Zahlreiche Übersichten und Tabellen
- Mit dem bewährten „Verkehrs-ABC“



10,90 €

## Cartoon-Wandkalender Polizei 2014

Seit mehr als 25 Jahren lädt der beliebte Cartoon-Wandkalender im Format 40 x 50,4 cm zum Schmunzeln ein.

- 12 großformatige farbige Cartoons zu „polizei(un)typischen“ Situationen
- Versehen mit einer Wire-O-Bindung, sodass Sie Blatt für Blatt umschlagen können
- Ideal als Geschenk zu Weihnachten und zum Jahreswechsel – nicht nur für Polizeibeschäftigte

## Unsere Kalender zum Sonderpreis!

### Paket 1:

Alle 3 Kalender  
zusammen für nur

17,50 €

### Paket 2:

Polizeiterminer und  
Polizeikalender für nur

7,50 €



im Paket günstiger!

**Tipp:** Alle Preise zuzüglich Versandkosten von 3,50 €, die ab einem Auftragswert von 50,00 € entfallen. Sparen Sie Geld, indem Sie sich einer Sammelbestellung bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) oder Ihrer Dienststelle anschließen – oder organisieren Sie selbst eine Sammelbestellung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Buchhandelsbestellungen sind nicht möglich.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

# Gesundheits- und Präventionssport intensivieren

**Seit 2004 führt das Deutsche Polzeisportkuratorium (DPSK) ein bundesweites Führungskräfte-seminar zur Intensivierung des Gesundheits- und Präventionssports (GPS) in der Polizei durch. Die Seminare werden seitdem im Ostseebad Damp in Schleswig-Holstein durchgeführt. Erstmals wurden zum diesjährigen Seminar Ende September auch die Gewerkschaft der Polizei sowie andere Interessenvertretungen eingeladen. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff nahm als einziger Gewerkschaftsvertreter an dem Seminar teil und schildert seine Eindrücke:**

Da das Thema Gesundheit oft als ein sogenanntes ‚weiches Thema‘ angesehen wird, ist die Einbeziehung der Führungskräfte in der Polizei mehr als erforderlich. Von daher sind solche Seminare wie das der DPSK in Damp sehr zu begrüßen. Es muss dadurch gelingen, den Gesundheits- und Präventionssport innerhalb der Polizei als selbstverständlich zu etablieren und in der Alltagsorganisation auch die Möglichkeiten sowie die Zeit dafür zur Verfügung zu stellen. Neben der erforderlichen Fitness für unseren Beruf wird dies gerade angesichts des demografischen Wandels für angehenden Nachwuchs zukünftig sicher ebenso ein Punkt für die Attraktivität eines Berufes sein wie die gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Uwe Kilz, der derzeitige Vorsitzende des DPSK, begrüßte die angereisten Seminarteilnehmer, darunter auch ei-

ne Polizeipräsidentin, stellte das Programm der folgenden drei Tage vor und fragte die Erwartungen ab. Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten durch fachlich versierte Professoren und Diplompsychologen waren auch Aktivitäten angesagt. Frühmorgens ging es vor dem Frühstück mit Jogging oder Nordic-Walking an der Ostseeküste los, nachmittags gefolgt von Aquajogging und Rückenschule. Der theoretische Teil befasste sich mit den Themen „Verhalten ändern – aber wie?“, „Macht Arbeit krank? Berufliche Belastung und Burn-out“, „Was ist ein gesunder Lebensstil“ sowie „Gesundes Altern durch Sport“. Sehr begrüßenswert aus Sicht eines Gewerkschafters war, dass es auch immer um das Thema Wertschätzung, Anerkennung und Motivation ging.

Auch Diskussionen und Erfahrungsaustausch kamen nicht zu kurz. Ins-

besondere wurden die unterschiedlichen Aktivitäten der Länder und des Bundes, die Erforderlichkeit von Leistungsnachweisen und natürlich auch die regelmäßig durch die Rechnungshöfe ins Spiel gebrachte Frage erörtert, ob die Polizei sich den Sport im jetzigen Umfang noch leisten kann. Die Anwesenden jedenfalls standen einmütig hinter einer Intensivierung des Gesundheits- und Präventionssports.

Am Rande der Veranstaltung wurde bekannt, dass sich etwas im Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung ändern soll. Der Bundesrat habe sich mit dieser Thematik noch im September befasst. Die GdP ist zurzeit damit beschäftigt, sich über diese Änderungen zu informieren. Klar ist, dass Vorsorge auch Arbeitnehmerschutz darstellt und es auch zukünftig darum gehen wird, diesen noch zu verbessern.

Die Gesundheit in der Polizei (GiP) ist seit Jahren eines meiner Schwerpunktthemen. In Niedersachsen wurde im Jahr 2008 durch die Initiative der GdP über den Polizeihauptpersonalrat mit einem landesweiten Projekt für die Polizei in Niedersachsen eine neue Zeitrechnung eingeläutet. Eine Landesprojektgruppe wurde mit



„Familienfoto“ der Seminarteilnehmer.

Foto: DPSK





## Trauer um den im Jemen ermordeten Bundespolizisten

Die Gewerkschaft der Polizei trauert um den Anfang Oktober im Jemen auf brutale und menschenverachtende Weise ermordeten 39-jährigen Bundespolizisten. Tief betroffen erklärte der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow im Namen seiner Organisation:

„Diese brutale Tat zeigt einmal mehr, welch hohen Gefahren Polizistinnen und Polizisten bei Auslandseinsätzen ausgesetzt sind.“ Malchow drückte den Angehörigen und Hinterbliebenen des Opfers seine tiefe Anteilnahme aus.

„Die Bedrohungslage für unsere Botschaften und unsere dort tätigen Bundespolizisten ist gerade in der wachsenden Zahl von Krisenregionen enorm gestiegen“, sagte der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Josef Scheuring. Der Tod eines Polizeikollegen sei immer für die ganze Polizeifamilie von besonderer Tragik und großer Anteilnahme geprägt, „weil es an unsere tägliche Berufsgefahr erinnert und uns in Sorge um die Familie unseres toten Kollegen zurücklässt“.

Der in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa ermordete Polizeioberkommissar wäre im Dezember 40 Jahre alt geworden und war im Jemen für den Personenschutz im Ausland (PSA) zuständig. Die dem Bundespolizeipräsidium in Potsdam unterstehende PSA-Einheit ist eine Sondereinheit der Bundespolizei, die deutsches Botschaftspersonal in hochgefährlichen Ländern schützt. Eine weitere Auslandseinheit der Bundespolizei ist der Krisen-HOD. Die Aufgabe dieser Kolleginnen und Kollegen des Haus- und Ordnungsdienstes (HOD) ist der Schutz deutscher Botschaftsliegenschaften in Krisenländern.

Die Bundespolizei hatte Mitte des vergangenen Monats von ihrem getöteten Kollegen in einer zentralen Trauerfeier in Potsdam Abschied genommen.

**Der GdP-Bundvorsitzende**

## Bundesseniorenreise 2014 führt nach Kreta

***Kaum ist die diesjährige Bundesseniorenreise nach Andalusien beendet, wird schon heute die Reise für das Jahr 2014 vorgestellt. Dieses Mal geht es nach Kreta, der fünftgrößten Insel im Mittelmeer mit insgesamt 625.000 Einwohnern.***

Sie liegt etwa 160 Kilometer südlich des griechischen Festlands und ist ab Deutschland in rund dreieinhalb Flugstunden erreichbar. Auf Kreta herrscht ein gleichmäßiges Mittelmeerklima und mit circa 300 Sonnenscheintagen pro Jahr zählt die Insel zu den sonnenreichsten des Mittelmeeres. Neben dem Tourismus lebt Kreta von der Landwirtschaft. Angebaut werden hauptsächlich Oliven, Wein und

liegen auf Kreta sehr nah beieinander. Viele Zeugnisse der Geschichte erwarten Interessierte hier.

Der Urlaubsort Anissaras liegt etwa 25 Kilometer von der Hauptstadt und zwei Kilometer von dem beliebten Feriencenter Chersonissos, einem ehemaligen Fischerhafen, der sich zu einem der lebhaftesten Touristenorte Kretas entwickelte, entfernt. Wegen



**Foto: Hotel Annabelle Beach Resort Anissaras**

Obst. Die interessante Landschaft lockt mit hohen Bergen, langen und tiefen Schluchten, weiten grünen Tälern und kilometerlangen Sand- und Kiesstränden vor einer wild zerklüfteten Felsküste. Kleine malerische Bergdörfer sowie reizvolle Hafenstädte wie Chania und Rethymnon runden das Bild der Insel ab. Die Hauptstadt ist Heraklion (Iraklio). Hier lebt ein Fünftel der gesamten Bevölkerung. Bekannt ist die Stadt für ihr Archäologisches Museum und ihre Märkte. Unweit findet sich auch die wohl berühmteste und eindrucksvollste Ausgrabungsstätte, der minoische Palast von Knossos. Gegenwart und Vergangenheit

der Nähe zum Flughafen (circa 22 Kilometer) muss gelegentlich mit Fluggeräuschen gerechnet werden. Das Urlaubsdomicil ist das 4,5-Sterne-Hotel Annabelle Beach Resort in Anissaras. Die weitläufige, im Bungalowstil eines Ägäischen Dorfes erbaute Hotelanlage mit 262 Zimmern liegt in einer 50.000 Quadratmeter großen Gartenanlage direkt an einem der schönsten langen Sand-/Kiesstrände Kretas, der mit der blauen Flagge von Europa ausgezeichnet wurde. Zu den Einrichtungen des Hotels zählen Aufenthaltsräume, Internetraum, TV-Ecke (Großbild, Sat), klimatisierbarer Speisesaal, verschiedene Bars, à-la-carte-Taverne



# ANKÜNDIGUNG



mit griechischen und internationalen Spezialitäten, Minimarkt, Hallenbad, zwei Pools, Sonnenterrasse mit Liegen und Schirmen (an Pool und Strand inklusive), Pool-/Beachbar und eine Diskothek. Sauna und Massage werden gegen Gebühr angeboten. Die großen und komfortablen Zimmer verfügen über Bad und Dusche, Föhn, Balkon oder Terrasse, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV, Musikanlage, Kühlschrank und Safe. An Sport und Unterhaltung sind zwei Tennisplätze (Kunstrasen), Tischtennis, Beachvolleyball und Fitnessraum, Animations- und Unterhaltungsprogramme mit diversen Themenabenden inklusive. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gut gesorgt, welches durch ein umfangreiches All-Inclusive-Konzept keine Wünsche offen lassen sollte.

Der kretische Gastgeber wird die Urlauber mit einem herzlichen „Kalimera“ am 26. September 2014 willkommen heißen. Die 14-tägige Reise wird erneut ab verschiedenen deutschen Flughäfen angeboten. Der Reisepreis startet ab 1085 Euro pro Person im Doppelzimmer.

**Eva Humberg**

Bei Interesse fordern Sie Informationen und den Anmeldebogen bitte mit dem nachstehenden Coupon an!

Per Post:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Per E-Mail:

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Senden Sie diesen Abschnitt an den GdP-Reiseservice:

per Telefax: 0211-2910115

oder

per Post:

GdP-Service GmbH NRW

Gudastr. 9

40625 Düsseldorf

## Kapitalmarkt

<p>Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.</p> <p><b>0800 - 1000 500</b></p> <p>Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.</p>	<p><b>Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013</b></p> <p><b>4,50%</b> effektiver Jahreszins* Laufzeit 7 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umschuldung: Raten bis 50% senken</li> <li>Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €</li> <li>Baufinanzierungen günstig bis 120%</li> </ul>	<p><b>AK FINANZ</b></p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p><b>*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte 6.D.</b></p> <p>Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsversicherung.</p> <p><b>www.AK-Finanz.de</b></p>
--	---	---

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

**www.kredite-fuer-beamte.de**

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

**Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen**

**Forwarddarlehen, Ratenkredite**

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

**IFS Hans-Joachim Janke**  
Königswall 1 • 44137 Dortmund  
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 1451 45

**BARGELD noch HEUTE!**

**Tel. 02 01/22 13 48**

Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH Kredite von 1000–100 000

- Laufzeit bis 240 Monate
- ohne Auskunft bis 10 000

45127 Essen · Gänsemarkt 21  
www.pecunia-essen.de

**Caritas international**

www.caritas-international.de  
Spendenkonto 202 753  
Postbank Karlsruhe, BLZ 603 100 75

**Diakonie Katastrophenhilfe**

www.diakonie-katastrophenhilfe.de  
Spendenkonto 502 707  
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

**Diakonie Katastrophenhilfe**

www.diakonie-katastrophenhilfe.de  
Spendenkonto 502 707  
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

**Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!**

**www.1a-Beamtenkredite.de**

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

**0800-040 40 41**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
Andreas Wendholz  
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weseke

## Dringender Handlungsbedarf bei Bekämpfung von Cybercrime

**E**in Informations- und Meinungsaustausch über Verbrechen im Netz stand auf der Tagesordnung des ersten Treffens der Arbeitsgruppe (AG) Cybercrime Anfang Oktober in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Zur Sprache kamen dabei aktuelle Entwicklungen im Bereich der Cyber-Kriminalität, Erkenntnisse zu Täterstrukturen sowie dringendste Strafverfolgungshindernisse, darunter insbesondere die nach wie vor fehlende sogenannte Mindestdatenspeicherung beziehungsweise Vorratsdatenspeicherung. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow und die IT-Experten aus Wissenschaft und Polizei waren sich darin einig, dies sei ein gravierender Mangel bei der effektiven Bekämpfung der Kriminalität in der virtuellen Welt. Die AG kam überein, dass es unbedingt notwendig sei, das Thema Cyber-Kriminalität nachhaltig



*(v. l.) IT-Forensiker Professor Dr. Tobias Eggendorfer, Hochschule Ravensburg-Weingarten; Markus Dudium, LKA Baden-Württemberg; GdP-Justiziar Sascha Braun; GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow und Bernd Fox, Polizeipräsidium Osnabrück. Foto: Zielasko*

zu bearbeiten und gewerkschaftspolitische Forderungen zeitnah an den Deutschen Bundestag und die neue

Bundesregierung zu stellen. Weitere Treffen der Arbeitsgruppe sind für das nächste Jahr geplant. **MiZi**

## BUNDESFACHAUSSCHUSS

## GdP-Kripo-Experten werten NSU-Untersuchungsausschussbericht aus

**G**anz im Zeichen der Auswertung des NSU-Untersuchungsausschussberichts des Deutschen Bundestages stand die Tagung des Bundesfachausschusses Kriminalpolizei (BFA Kripo) der Gewerkschaft der Polizei in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle Anfang Oktober. Im Vorfeld des GdP-Fachtages zum Thema „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ (siehe Seite 16) setzten sich die Fachleute aus dem Bereich der Kriminalpolizei selbstkritisch mit den vorhandenen Fehlern in der Ermittlung der Mordserie auseinander. Kritisch hinterfragt wurden jedoch auch zahlreiche Empfehlungen der Parlamentarier. Einmütig formulierte der BFA Kripo das Ziel, baldmöglichst zu einer abgestimmten GdP-Position zu den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses zu kommen.



*Intensive Debatte: Die GdP-Kripo-Experten berieten die Ergebnisse des parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschusses. Fotos: Zielasko*

**MiZi**



# forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps  
Neues aus der Wissenschaft  
Gewalt an Schulen  
Jugenddelinquenz  
Erziehung und Pädagogik  
Kommunale Prävention  
Einbruchsprävention  
Sicherheitstechnik  
Prävention in Europa  
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –  
**forum kriminalprävention** für nur

**19,-€**  
jährlich,  
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de) (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

**Vertrauensgarantie:** Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei  
Forststr. 3a • 40721 Hilden  
Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188



## Junge Gewerkschafter schauen nicht tatenlos zu

Die restriktive Auslegung der Tatbestände der sächsischen Urlaubsverordnung (SächsUrlVO) durch den Dienstherren, die Polizei des Freistaates Sachsen, war das zentrale Thema der

Einladung folgten der Inspekteur der Polizei Sachsen, Andreas Baumann, der parlamentarische Sprecher DIE LINKE Sachsen, Klaus Tischendorf, die innenpolitische Sprecherin Bündnis

der SächsUrlVO deutlich. Die Abgeordneten äußerten sich positiv zur Notwendigkeit jugendgewerkschaftlichen Engagements.

Daraufhin erfolgten durch Wortmel-



**Die Mitglieder des Bundesjugendvorstandes im Gespräch mit Andreas Baumann, Inspekteur der sächsischen Polizei (hinten links) und dem sächsischen DIE-LINKE-Landtagsabgeordneten Klaus Tischendorf (hinten rechts). Durch die Diskussion führte GdP-Landesvorsitzender Hagen Husgen (Mitte)**  
Foto: Poitz

Sitzung des Bundesjugendvorstandes (BJV) der JUNGE GRUPPE (GdP) Mitte September in Dresden. „Die JUNGE GRUPPE (GdP) Sachsen hat längst den Anschluss an die Gewerkschaftsarbeit der Gewerkschaftsjugend auf Bundesebene verloren, da der Dienstherr die Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtliche, gewerkschaftliche Zwecke zunehmend erschwert und das kann in einem demokratischen Staat unter föderalen Bedingungen nicht akzeptiert werden“, so die GdP-Bundesjugendvorsitzende Sabrina Kunz.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Bundesjugendvorstand, dienstliche und politische Entscheidungsträger an einen Tisch zu bitten. Der

90/Die Grünen Sachsen, Eva Jähnigen, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzender SPD Sachsen, Stefan Brangs. Die nach Auffassung des sächsischen Dienstherrn nicht bestehende Eigenständigkeit der JUNGE GRUPPE (GdP) als Jugendorganisation und die mangelnde Würdigung der Arbeit in einem Ehrenamt waren bereits ausreichende Ansatzpunkte für eine beiderseits intensiv geführte Diskussion.

Unter Moderation von Hagen Husgen und Jan Krumlovsky (beide GdP Sachsen) hielten die Teilnehmer der Runde Eingangstatements. Inspekteur Baumann machte die enge und aus Sicht des Bundesjugendvorstandes gewerkschaftsunfreundliche Ausle-

dungen von BJV-Vertretern Ausführungen zu den geregelten Möglichkeiten, Sonderurlaub oder Dienstbefreiung in ihren jeweiligen Landesbezirken zu erhalten. Auch wurde seitens des BJV deutlich auf die zweifellos anerkannte Eigenständigkeit der JUNGE GRUPPE (GdP) als Jugendorgani-

IMPRESSUM:  
Herausgeber:  
Bundesjugendvorstand JUNGE GRUPPE (GdP),  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon: (030) 39 99 21 - 105;  
Fax: (030) 39 99 21 - 200  
www.gdp-junge-gruppe.de  
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:  
Torsten Rohde, Sabrina Kunz

## JUNGE GRUPPE

sation durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hingewiesen. Die in Aussichtstellung einer bevorstehenden Änderung der SächsUrlVO mit möglicher besserer Berücksichtigung der Gewerkschaftsarbeit befriedigte die BJV-Mitglieder nur mäßig.

### Angebot der Parlamentarier wahrnehmen und Stellung beziehen

„Ein guter Auftakt, aber sicherlich nicht ausreichend“, so Krumlovsky, Mitglied des Landesvorstandes der GdP Sachsen und für Nachwuchsarbeit zuständig. „Wir werden in einem nächsten Schritt das Angebot der parlamentarischen Vertreter wahrnehmen und zu den Ausführungen im Entwurf zur neuen Urlaubsverordnung Stellung beziehen. Zudem wird es weitere Gespräche geben müssen. Die sächsische Interpretation hat unweigerlich Auswirkungen auf die Arbeit der Gewerkschaftsjugend im gesamten Bundesgebiet“, so Bundesjugendvorsitzende Sabrina Kunz abschließend.

**Krumlovsky/Poitz**

**SEMINARE 2014**

**JUNGE GRUPPE**

**JETZT DURCHSTARTEN!**

**Seminar 1**  
**Islam und Islamismus**  
Unterschiede zwischen Religion und Ideologie  
25. bis 27. April 2014 - Veranstaltungsort: Berlin

**Seminar 2**  
**Jugend und Gewalt**  
Hintergründe und Erscheinungsformen  
13. bis 15. Juni 2014 - Veranstaltungsort: Berlin

**Seminar 3**  
**Extremismus in Deutschland**  
Eine generationenübergreifende Betrachtung  
17. bis 19. Oktober 2014 - Veranstaltungsort: Berlin

**EIGENSICHERUNG IST KEIN ZUFALL!**  
Bundesweiter „Polizeipraxis“-Leser- und Tagungszyklus  
**PART 2**  
30.05–01.06.2014 in Hessen

Anmeldung\* ab dem 02.12.13 und weitere Informationen unter **WWW.GDPJG.DE**

\*In allen die Teilnahmebedingungen der JUNGEN GRUPPE GdP  
Die Texte für das Seminar „Eigensicherung ist kein Zufall“ Part 2



Nr. 11 • 62. Jahrgang 2013 •  
Fachzeitschrift und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**  
Monatlich 2,90 EURO  
zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der  
Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten

## Deutsche Polizei

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
**Telefon Berlin** (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200  
**Internet:** www.gdp.de

**Chefredakteur/Leiter Abt. Presse:**

Rüdiger Holecek,  
**Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse:**  
Marion Tetzner

**Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,**  
10555 Berlin

**Telefon:** (030) 39 99 21 - 113, - 117,

Fax (030) 39 99 21 - 200

**E-Mail:** gdp-pressestelle@gdp.de

**Grafische Gestaltung & Layout:**  
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG**  
**DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**  
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
**Telefon** Düsseldorf (0211) 7104-183  
**Fax** (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

**Geschäftsführer:**  
Bodo Andrae, Joachim Kranz

**Anzeigenleiterin:**  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Januar 2013



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
178.524 Exemplare  
ISSN 0949-2844

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0,  
Fax (02831) 89887

### Titel

Gestaltung:  
Rembert Stolzenfeld



# Wer möchte nicht mal einen *Mercedes E350 COUPE* fahren!



## Oder mit Blaulicht über den Bürgersteig düsen!

Die neuste Version des ferngesteuerten **Mercedes E350 COUPE** im Maßstab: 1:16 macht es möglich. Er überzeugt durch sehr gute Fahreigenschaften sowie der hervorragenden Qualität. Die detailtreue Nachbildung der **Mercedes E-KLASSE im Design der deutschen Polizei**, besitzt viele Sonderfunktionen. Dazu zählen unter anderem die Sirenenfunktion, die Blinkfunktion beim Richtungswechsel oder der Start-, Brems- und Stoppsound. Zudem sind 4 Geschwindigkeitsstufen an der Fernbedienung regelbar.

Die Steuerbefehle sind gut dosierbar und sind daher sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene sehr gut geeignet.

### Highlights:

- Detailgetreuer Innenraum 1/14
- Startton
- Beschleunigungston
- Bremsen
- Deutsche Polizeisirene
- Hupe
- Ton ausschaltbar
- Simulierter Zusperrton
- 4 Geschwindigkeiten über Fernsteuerung steuerbar
- Simulierter Sound
- Hochleistungsmotor
- Signalleuchte
- Blinker

### Technische Daten:

- Maximale Fahrzeit: 15–20 Min
- Abmessungen: ~ 30 x 13 x 10 cm
- Gewicht: ~ 550 g
- Komplett montiert

### Lieferumfang:

- Modell
- Fernsteuerung
- Anleitung
- 2 x AA-Batterien 1,5 V



25-5111

39,95 €

(inkl. Batterien)

### Funktionen:

- Vorwärts/rückwärts
- Links/rechts
- Stop



Letzter Bestelltermin:  
31.12.2013



**Wichtig:** Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

**Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104 -168 • Fax: - 4165 • [osg.werbemittel@gdp.de](mailto:osg.werbemittel@gdp.de) • [www.osg-werbemittel.de](http://www.osg-werbemittel.de)

NEUHEIT

# LED LENSER® M17R

## Revolution Recharged

Die LED LENSER® M17R ist die richtige Ausrüstung für alle, die nicht nur eine praxiserprobte Hochleistungslampe suchen, sondern einen technischen Vorreiter, der heute schon zukunftsweisende Innovationen bietet. Allein die neue **Safety Ytrion Cell** bringt Vorteile, die man im wiederaufladbaren Bereich bislang kaum kannte: **Extreme Betriebssicherheit**, **Schnellladefähigkeit**, **hohe Energiedichte** und **über 3000 Ladezyklen** ohne nennenswerten Kapazitätsverlust. Der **Fast Action Switch** bietet besonders viel Komfort. Mit einer Lichtleistung von bis zu **850 Lumen\*** überstrahlt dieser Leistungsriese zurzeit die meisten Lampen seiner Klasse.



Ladeanzeige



360° Power Indicator



Orientierungslicht



Notlichtfunktion

Die Produktneuheit finden Sie auf der A+A Messe in Düsseldorf an unserem Stand!



HALLE 6 | STAND J 53

\* ANSI FL1 Standard, gemessen in der hellsten Einstellung.



Art.-Nr. 8317-R

# ZWEIBRÜDER® OPTOELECTRONICS

Zweibrüder Optoelectronics GmbH & Co. KG • Germany • 42699 Solingen • Kronenstr. 5-7 • Tel.+ 49 212/5948-0 • Fax+ 49 212/5948-200 • www.zweibrueder.com • info@zweibrueder.com